

Sonnabends, den 6. Octobris, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



40.

Joseph Kempf

Wochentlich- Stettinische Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, geköhlen, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vorpommern und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Brauntweinbrenners Strefows Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Grambow zugehörige, und auf der Schiffbauerkastadie belegene Haus und Garten, und welches von denen geschworenen Gewerbsteuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten Decembris a. c. publice an den Meistbietenden verkauft werden. Erbbahere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Laßkadißchen Gerichte einfänden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Laßkadiensis, den 1sten May, 1770.

Da in dem letzten Termino licitationis, wegen Verkaufung des Stephanschen Erben Hauses, auf der Schiffbauerkastadie, sich noch kein annehmblicher Käufer gefunden; als wird ein anderweitiger Termin

nus und zwar pro omni auf den 5ten November a. c. hierzu angesetzt; und wird hierbei bekannt gemacht, daß der zu diesem Hause gehörige, und bis dato nicht zur Taxe gebrachte Garten, auf 51 Rthlr. gewürdigt worden, so daß nunmehr die ganze Taxe des Hauses und Gartens 512 Rthlr. 20 Gr. betrage. Liebhabere werden sich also in obbemeldetem Termine, des Nachmittags um 2 Uhr, akhier im Gerichte einzufinden, und ihren Voth ad protocollum geben, da dann plus licitans additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 30sten Augusti, 1770.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüdere Rahnen Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhastation des am Pladdrin belegenen Rahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschwornen Werkfleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdigt werden, an gehalten, welchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termini licitationis auf den 25ten Julii, den 26sten September und den 28sten November a. c. angesetzt. Liebhabere werden also so ersuchet, sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr akhier in dem Lastadien Gerichte einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termine der Meißbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 15ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es soll des Kaufmann Langs, in der Breitenstrasse belegenes Haus, publice an den Meißbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkfleuten beträgt sich zu 1285 Rthlr. 22 Gr., und sind Termini licitationis auf den 2ten Augusti, 12ten October und 31sten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet. Liebhabere werden ersuchet, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termine additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 26sten May, 1770.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oderstrasse belegenes Haus, an gehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 25ten Julii, 26sten September und 28sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termine additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Fraukäfen und Darre 100 Rthlr. Director und Assessores des Stadtgerichts.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das im Greifenhagenschen Kreise belegene Ritterguth Kleinarnow, welches nach Abzug derer darauf haftenden Lasten auf 25268 Rthlr. 9 Gr. gewürdigt worden, veräußert werden, und sind durch die deßhalb hieselbst, zu Stargard und Königsberg in der Neumark affigirte Proclamata Termini subhastationis auf den 10ten September und 10ten December a. c., imgleichen den 27sten Martii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung angesetzt; welches hierdurch zu jedermännlichen Nachricht bekannt gemacht wird, und wird im letztern Termine das Guth dem Meißbietenden zugeschlagen, und weisster niemand nachmals mit seinem Geböth gehöret werden. Signatum Stettin, den 16ten May, 1770. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll nach denen Mandatis der Königlichen Regierung vom 2ten Martii und 2ten Julii a. c., das ehemalige Nickelsche oder Creplinsche Gehöfte, im Hagen vor Bollin, mit aller dazu belegenen Landung, nachdem ersteres in seinen Zimmern und Lage zu 173 Rthlr. 20 Gr., die sämmtliche Landung aber zu 788 Rthlr., von denen dazu besonders verordneten Bauleuten und Werkfleutverständigen, gewürdigt worden, licitiret, und dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Hierzu sind Termini auf den 15ten October und 15ten December a. c., imgleichen auf den 15ten Februarti . . . f. anberahmet; wie die zu Bollin und Camin affigirte Subhastationspatente besagen. Es wird demnach dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können die erwanigte Liebhabere zum Kauf dieses Gehöftes und der Landung, in den vorbenannten Terminis sich bey mir dem verordneten Commissario in Camin in meinem Hause einzufinden, und melden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung das Gehöfte sowol als die Landung zugeschlagen werden soll. Signatum Camin, den 15ten Augusti, 1770. Vigore Commissionis.

Samnit.

In Curia zu Basewalk ist des dahigen Bürgers und Bäckers Christian Friederich Sturm jun. Wohnhaus zum halben Erbe No. 259, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe à 288 Rthlr. 20 Gr., in die hierzu gesetzte Termine auf den 10ten Augusti, 9ten October und 11ten December a. c. Equidem halber subhastat gestellet; welches denen Kaufbeseßigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es stehen ad Mandatum Eines Hochpreistlichen Hof- und Cammergerichts novi Termini licitationis & respective adjudicationis auf des Bürgers und Gastwirths George Friederich Platows, auf dem Markte zu Prenzlau belegenes Haus, cum Taxa judiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr., auf den 26sten Julii, 27sten September und 29ten November a. c. an, in welchen sich Kaufsüchtige in Curia daselbst Vormittags mel-
den, und auf das mehreste Beboth der gerichtlichen Adjudication desselben gegen baare Bezahlung gewän-
digen können.

Zu Neuen-Stettin sind des Schlächter Schachtschneiders Güther, als: 1.) Ein Wohnhaus in der langen Colbergischen Strasse, an den Nagelschmidt Niemer belegen, so durch Bauverständige zu 357 Rthlr. 3 Gr.; 2.) zwey Scheunen, à 23 Rthlr., beyde zu 46 Rthlr.; 3.) ein Baumgarten nebst Koppel, zu 60 Rthlr.; 4.) drey Morgen Landes im Klosterfelde, zu 13 Rthlr.; 5.) zwey Morgen am Schlenberg, zu 7 Rthlr.; 6.) ein Grasbaum an der Gablowschen Hecke, imgleichen Lasten Säume, zu 10 Rthlr.; und 7.) eine Wiese daselbst, zu 7 Rthlr. 12 Gr. taxiret, subhastiret, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meißbietenden auf den 31sten October und 31sten December a. c., imgleichen auf den 2tem Martii a. k. angeſetzt; welches sowol denen Kaufsüchtigen, als des Schlächter Schachtschneiders unbefau-
ten Gläubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 28sten Augusti, 1770.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerkrasse, zwischen Gieserth und Schwobe be-
legene, und dem Weißbäcker David Immanuel Stürmer zugehörige, deducis deducendis auf 367 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Terminis den 12ten October und 14ten December a. c., imgleichen den 1sten Februarii a. k., dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata allhier,
zu Stettin und Pritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 1sten Augusti, 1770.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Witwe Almskäden Haus, welches zu 2 besondere Wohnungen aptiret ist, und mit der Stal-
lung und dazu belegenden Hauspertinentien, als 3 Scheffel Kavelacker und einer sogenannten neuen Wiese,
auf 346 Rthlr. 8 Gr. 3 Pf. taxiret worden, soll in Terminis den 25ten September, den 23ten October
und den 23ten November a. c. subhastiret werden. Kaufsüchtige können sich sodann in Curia hieselbst
einfänden, und gewärtigen, daß solches dem Meißbietenden im letzten Termino zugeschlagen werden wird.
Signatum Uşedow, den 1sten September, 1770.
Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard ist in der St. Marienkirche ein Frauensstand, in der Banke No. 6, aufseiten der Kan-
zel, und in der St. Johanniskirche gleichfalls ein Frauensstand, in der Banke No. 2, aufseiten der Kanzel,
zu verkaufen. Diejenigen, welche Lust haben, diese Kirchenstände zu kaufen, wollen sich den 1sten Au-
gusti, 12ten September und 10ten October a. c., des Morgens um 10 Uhr, in der Rathsküche daselbst
einfänden, und darauf bieten, da denn im letzten Termino diese Kirchenstände dem Meißbietenden zuge-
schlagen werden sollen.

Ad instantiam Creditorum soll zu Colberg des Tischler Kings Haus, so in der Sattlerkrasse, zwis-
schen der verehelichten Simonissen, und Bäcker Rahrens Häusern, belegen, und gerichtlich auf 224 Rthlr. 4 Gr. taxiret, öffentlich verkauft werden, weshalb Proclamata zu Colberg, Treptow und Eßlin affigiret
worden. Liebhabere belieben sich in Terminis den 16ten October und 11ten December a. c., imgleichen
den 5ten Februarii a. k. zu Rathhause in Colberg einzufänden, ihr Beboth zu thun, und des Zuschlages
nach Befänden zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20sten Augusti, 1770.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackermann Christian Lewins, auf der Clempinischen Wiese
hieselbst, sub No. 228 des Markviertels belegener Ackerhof, nebst dabey befindlichen Garten, Scheune
und Stallungen, so deducis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saarow-
schen Wege erfindliches Wördeland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschäket worden, anderweitig licitiret wer-
den sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermanns feilen Verkauf, und subhastiren selbige
dergestalt, daß Wir den 28ten September zum ersten, und den 29ten November a. c. zum zweyten, im-
gleichen den 27sten Januarii a. k. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu
Stettin, Pritz und allhier affigirte Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans
die Adjection zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1770.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Terminis, den 5ten November a. c., bezgleichen den 2ten Januarii und den 27sten Februa-
rii a. k., soll zu Colberg auf der gewöhnlichen Gerichtsküche, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich liciti-
ret und verkauft werden, des verstorbenen Lohgerbers Martin Steinweider Witwe zugehörige, auf der
Mühlleupost, zwischen des Färbers Daug und Kanonier Duven Haus, belegene, zur Lohgerberey sehr wohl
aptirte, und auf 285 Rthlr. taxirte Haus; weshalb die Subhastationspatente zu Colberg, Treptow und
Eßlin angeschlagen, und auch hierdurch besonders den Lohgerbern bekannt gemacht wird. Signatum
Colberg, in Judicio, den 7ten September, 1770.

In Schlawe soll der Anna Maria Zibellen Haus, nebst Zubehör, in denen anberaumten Terminen, als den 10ten September, 2ten October und 12ten November a. c., per modum subhastationis verkauft werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letzten Termine zu Rathhause in Schlawe einzufinden, und darauf gehörig bieten, sonst weiter keiner dagegen gehört, sondern solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Zu Colberg soll in Terminis den 20ten September, 18ten October und 15ten November a. c., das Nagelschmide Henningsche Haus, so an der Langerbrücke, neben des Zimmergesellen Langen Hause belegen, und auf 179 Rthlr. 16 Gr. taxiret, von neuem öffentlich licitiret werden, und sind deshalb die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Treptow affigiret. Kaufsüchtige belieben sich in gedachten Terminis zu Rathhause in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Abdiction zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20sten Augusti, 1770.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidts, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wozu Termin licitationis, auf den 20sten November a. c., imgleichen auf den 20sten Januarii und den 20sten Martii a. k., angeſetzt, in welchen Terminis die Käufer die Kaufere vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da denn der Meistbietende die Abdiction gewärtigen kann. Die Care des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Sietzin, Pritz und alhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten September, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da zur Licitation des oburgens as alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin zugehörigen Antheil Guttes Adhörtum, im Schivelbeinischen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinischen Lande voigtengerichte Termin auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., imgleichen auf den 23ten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angeſetzt seyn; so haben sich Kaufsüchtige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23ten Januarii 1771, zu achten.

Ad instantiam des Kupferschmidt Schubert Sohns Vormünder, soll zu Colberg des Wächsmacher Thomas Wilhelm Moritz, in der Pfannschmiedengasse, zwischen dem Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Munkler, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so gerichtlich auf 521 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminis den 12ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 15ten Februarii a. k. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube dieselbst um 10 Uhr öffentlich licitiret werden; deshalb die Patente alhier, zu Cöslin und Treptow affigiret sind. Welches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschafft gebracht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 13ten Augusti, 1770.

Auf anderweitiges Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Mantuffels München-Erolomschen Concurfus, soll das Gut Erolom, cum permanentis, Schlawenschen Kreises, welches nach der gerichtlichen Care auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Termino den 9ten November a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden cum Consensu Creditorum zugeschlagen werden. Und wird zugleich zu jedermanns Wissenschafft hiermit bekannt gemacht, daß, wann auch Bürgerliche sich als Licitanten melden sollten, Innhalt's Rescripti vom 12ten Februarii a. c., wann der Bürgerliche der Meistbietende bleibet, bey Hofe, ob selbiger den Kauf zu accordinen geruhen wolle, angeſiaget, und die Confirmation eingeholet werden soll. Signatum Cöslin, den 20sten Julii, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum in Terminis den 24ten September, 29ten October und 2ten December a. c., die Kaspischen Grundstücke, als das in der Schlickeustrasse, zwischen des Herrn Bürgermeister Müllers, und des Kaufmann Herrn Wagensers, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so 932 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret worden, imgleichen der vor dem Münderthore an der Gouwe Scarpe, zwischen Bräckers Kamp, und Raschwacher Klawe Witwe Haus, belegene Garten, von neuem öffentlich licitiret werden; weßhalb die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Treptow affigiret worden. Kaufsüchtige belieben sich in gedachten Terminis dieselbst zu Rathhause einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, worndrch dem Befinden nach die Abdiction erfolgen soll.

Es ist aus bewegenden Ursachen resolviret worden, den, zum Verkauf des Holzes Kaufmannsguth, aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, pro Trinitatis 1770 bis 1771, auf den 14ten September a. c. anberaumten Licitationstermin, zu prorogiren, und nachstehende Holzsorten zum Verkauf anzusetzen, als:
 Aus dem Neubauschen Revier: 65 Stück Mahleichen, 40 Munde eichenes Stabholz, 20 Schock Frauholz, 13 Schock Klappholz, 4 Stück Masten, 210 Stück kiehneue Balken, und 150 Stück roth Buchen.
 Aus dem Carzigischen Revier: 45 Stück Mahleichen, 30 Munde eichenes Stabholz, 16 Schock Frauholz, 14 Schock Klappholz, 4 Stück Masten, 210 Stück kiehneue Balken, und 170 Stück roth Buchen.
 Im Saßfeldschen Revier: 40 Stück Eichen, 30 Kiege

Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, 4 Stück Masten, 227
 Stück kiehene Balken, und 170 Stück roth Büchen. Im Mückeburgschen Revier: 70
 Stück Wähleichen, 4 Stück Masten, und 260 Stück kiehene Balken. Im Driesenischen Revier:
 vier: 180 Stück Wähleichen, 45 Ringe eichenes Stabholz, 16 Schock Franzholz, 16 Schock
 Klappholz, 2 Stück Masten, und 160 Stück kiehene Balken. Im Schlanowischen Revier:
 135 Stück Wähleichen, 28 Ringe eichenes Stabholz, 40 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz,
 2 Stück Masten, und 130 Stück kiehene Balken. Im Gorrichinischen Revier: 100 Stück
 roth Büchen. Im Hammerischen Revier: 26 Stück Wähleichen, und 185 Stück kiehene
 Balken. Im Regenthinischen Revier: 155 Stück Wähleichen, 44 Ringe eichenes Stabholz,
 20 Schock Franzholz, 18 Schock Klappholz, 190 Stück kiehene Balken, und 150 Stück roth
 Büchen. Im Sellnowischen Revier: 16 Stück Wähleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz,
 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, und 200 Stück roth Büchen. Im Schwachen
 waldischen Revier: 18 Stück Wähleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz,
 10 Schock Klappholz, 65 Stück kiehene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Bra-
 schen Revier: 45 Stück Wähleichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz,
 10 Schock Klappholz, und 65 Stück kiehene Balken. Im Maschinischen Revier: 50 Stück
 Wähleichen, 34 Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 12 Schock Klappholz, 200 Stück
 kiehene Balken, und 100 Stück roth Büchen. Im Cladowischen Revier: 45 Stück Wähleichen,
 eichen, 34 Ringe eichenes Stabholz, 14 Schock Franzholz, 14 Schock Klappholz, 210 Stück
 kiehene Balken, und 100 Stück roth Büchen. Im Pyreehnschen Revier: 48 Stück Wähleichen,
 eichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 16 Schock Franzholz, 16 Schock Klappholz, und 60 Stück
 kiehene Balken. Im Wildenowischen Revier: 50 Stück Wähleichen, 25 Ringe eichenes
 Stabholz, 8 Schock Franzholz, 8 Schock Klappholz, 200 Stück kiehene Balken, und 150
 Stück roth Büchen. Im Görldorffischen Revier: 15 Stück Wähleichen. Im Reppen-
 schen Revier: 78 Stück Wähleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 18 Schock Franzholz, 14
 Schock Klappholz, und 150 Stück kiehene Balken. Im Tauerischen Revier: 50 Stück
 Wähleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franzholz, 4 Schock Klappholz, und 70
 Stück kiehene Balken. Im Neamhilschen Revier: 35 Stück Wähleichen, 18 Ringe eiche-
 nes Stabholz, 6 Schock Franzholz, 4 Schock Klappholz, und 70 Stück kiehene Balken.
 Im Drenowischen Revier: 65 Stück Wähleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 10 Schock Franz-
 hholz, und 4 Schock Klappholz. Im Zickerschen Revier: 30 Stück Wähleichen, und 16
 Ringe eichenes Stabholz. Im Stabenowischen Revier: 30 Stück Wähleichen. Im Li-
 nichenischen Revier: 85 Stück Wähleichen, 16 Ringe eichenes Stabholz, 4 Schock Franzholz,
 4 Schock Klappholz, und 140 Stück kiehene Balken. Im Tschitzerischen Revier: 20
 Stück Wähleichen, und 15 Ringe eichenes Stabholz. Im Sachowischen Revier: 8 Stück
 Wähleichen. Im Schönflieschen Revier: 12 Stück Wähleichen. Im Lizegorischen
 Revier: 12 Stück Wähleichen. Im Strölpchenschen Revier: 12 Stück Wähleichen. Da
 nun zum Verlauff vorbestimmten halbes Termins licitationis auf den 19ten October a. c. angesetzt wor-
 den; so können Kauflustige sich am d. meldeten Tage des Vormittags um 10 Uhr bey der Königlich Neu-
 märkischen Kriegs- und Domainen Cammer zu Cüstin melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und
 gemärtigen, das mit denenjenigen, welche die annehmlichste Preise und Conditiones offeriren, nach erfolg-
 ter allerhöchster Königl. Approbation, geschlossen werden wird. Wenn jemand nicht in Person er-
 scheinen könnte; so muß dessen Commissionair mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn, indem desent-
 wegen Geboth, so keine Vollmacht produciren kann, nicht wird acceptiret werden. Signatum Cüstin,
 den 3ten September, 1770.

Königlich Preussische Neumärkische, Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da Hertzogin die verwitwete Frau Bürgermeistern Schmidten, in Bezahlung ihrer Creditorum,
 nachstehende Landung cum taxa judiciali an dem Meistbietenden verkaufen, als: 1.) Im Felde nach
 Risch. Ein und einen halben Morgen Hauptstück Num. 7. zwischen Herrn Präpositus Hoppen, und Frau
 Bürgermeisterin Schütten à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 84. zwischen Schu-
 den Erben und Herrn Bauern à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 97. zwischen
 Langen und Köhlers Erben à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 103. zwischen So-
 nator Wildenows Erben und Herrn Königen à 140 Rthlr. Drey Achtel Morgen dito Num. 136.
 zwischen Reifer Saack und Schack Erben à 42 Rthlr. Einen Morgen Fünf-Ruth Num. 85. zwischen
 der St. Mauritien-Kirchen und Kriegs-Commissionarium Linden à 60 Rthlr. Drey Morgen dito Num.
 98. zwischen der Bericht-Hufe und Senatus à 120 Rthlr. Einen viertel Morgen Weinberg, Num. 45.
 zwischen Weisbrods Erben und Senatus à 20 Rthlr. 2.) Im Felde nach Reppenow. Ein und ein
 und einen halben Morgen Hauptstück Num. 7. zwischen Herrn Professor Schmidt und Schirachs Erben à 120
 Rthlr. Einen halben Morgen dito Num. 64. zwischen Hilip und Herrn Kriegs Rath Haken à 32 Rthlr.
 Ein

Ein und einen halben Morgen dito Num. 66. zwischen Schacken Erben und Herrn Königen à 120 Rthlr.
 Ein und einen halben Morgen dito Num. 87. zwischen Gescken und Lansen Witwe à 120 Rthlr. Ein
 und einen halben Morgen dito Num. 96. zwischen Sprouten und Grollen Erben à 120 Rthlr. Ein und
 einen halben Morgen dito Num. 97. zwischen Herrn Köhlen und Cunows Witwe à 120 Rthlr. Ein
 und einen halben Morgen dito Num. 100. zwischen Vosskitten Pahl und Jungfer Silberschmide à 120 Rthlr.
 Ein und einen halben Morgen dito Num. 134. zwischen Herrn Köhlen, und Frau Bürgermeisterin Schüt-
 zen à 120 Rthlr. Drey Morgen Liepshuhl Num. 62. zwischen Herrn Königen und Kläwieken à 200
 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 64. zwischen Linden Kinder und Jungfer Silber-
 schmidt à 100 Rthlr. Einen Morgen dito Num. 69. zwischen Schuckaris und Pakor Batichs Witwe
 à 60 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 139. zwischen Spirachs Erben und Frau Ver-
 käuferin à 90 Rthlr. Vier Morgen breite Vier-Ruth Num. 148. & 149. zwischen der Kirche und Mar-
 tin Jhn à 160 Rthlr. Ein Morgen Sand-Cavel Num. 28. zwischen Herrn Kriegesrath Hillen und
 Herrn Baueru à 38 Rthlr. 1 Morgen dito Num. 53. zwischen Köpckens und Schmids Erben à 38 Rthlr.
 Einen Morgen dito Num. 62. zwischen Herrn Kriegesrath Hillen und Kindern à 38 Rthlr. 3.) Im
 Felde nach der Ober-Mühle. Ein Morgen Hauptstück Num. 22. zwischen Starcken und Kläwieken à
 100 Rthlr. Einen halben Morgen schmale Vier-Ruth Num. 29. zwischen Severius und Volckers Erben
 à 70 Rthlr. Einen viertel Morgen Sand-Cavel Num. 15. zwischen Lanen und Herrn Bürgermeister
 Biesel à 8 Rthlr. Einen halben Morgen dito Num. 27. zwischen Herrn Ritters und Helm à 20 Rthlr.
 Drey Morgen Verder an der Aliskädtischen Gränge, zwischen Willies und Luchten à 100 Rthlr. 4.) Im
 Weil. Geist Felde. Drey Morgen Hauptstück im ersten Felde Num. 12. zwischen Hofmanns Witwe
 und Kerstens Erben à 140 Rthlr. Ein Morgen Cavel Num. 6. zwischen Weismanns Erben und Mei-
 ser Sack à 60 Rthlr. Ein Morgen dito Num. 13. zwischen Wobith und Herrn von Köben à 30 Rthlr.
 Drey Morgen Hauptstück im dritten Felde Num. 3. zwischen Schacken Erben und der Kirche à 133 Rthlr.
 Vier Morgen dito Num. 14. zwischen Herrn Provisor Schmidt und Witwe Gescken à 230 Rthlr. 5.)
 Im Wobinschen Felde. Einen Morgen Hauptstück im zweyten Felde Num. 16. bey Herrn Provisor
 Schuidt à 60 Rthlr. Einen Morgen dito im dritten Felde Num. 64. zwischen Gothen und Jhnen Ge-
 ben à 66 Rthlr. 16 Gr. Einen viertel Morgen Clot-Cavel Num. 4. zwischen Schacken Erben und
 Erdm. Schöblers à 10 Rthlr. Termini licitationis sind auf den 3ten September, 1sten October, und
 1ten November c. angesetzt; welches Kaufsüßigen bekandt gemacht wird. Signatum Ppitz, den
 5ten Augusti, 1770. Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Weilsfuß, qua Contradictoris Major von Parleben-Mechentins-
 chen Concurfus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Antheil Guths Mechentin, welches nach der ge-
 richtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, in Termino novo den 15ten
 October a. c. abermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contradictore wider die Taxe angefertigten
 Memoria, welche den Subhastationspatentis beigefüget, und allenfalls in Termino denen Licitanten vorge-
 legt werden sollen, öffentlich subhastiret werden. Es haben demnach Kaufsüßige sich zu melden, ihre
 Geboth ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Guths
 Mechentin, wenn anders Creditores das geschehene Geboth acceptabile finden, ihm sofort adjudiciret, und
 nachmals niemand weiter geböret werden solle. Signatum Cöslin, den 29sten Junii, 1770.
 Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

3. Sachen so aufferhalb Stettin' verkauft worden.

Es verkauft der Kaufmann Gustmeyer zu Anklam, sein Antheil Krugland, von etwa 3 Scheffel Aus-
 faat, und den daran schießenden Ager, an den Garnweber David Meyer; welches hierdurch bekandt ge-
 macht wird.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zu Camin wird auf Trinitatis 1771, die Rognmühle, nebst denen dazu gehörigen Landungen und
 vor Wiese, pachtilos; es werden dahero Termini licitationis zur Austhuung dieses Cämmereypachtstückes
 an einen Erbpächter, oder in Entschung dessen an einen Zeitpächter, auf den 4ten September, 2ten
 October und 6ten November a. c. anberahmet, zu welchen sich Liebhabere Vormittags auf dem hiesigen
 Rathhause einfinden, und gemärtigen können, daß für denjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret,
 die allergnädigste Approbation gesucht werden wird. Auch sollen die zur Caminschen Cämmerey gehö-
 rige beyden Windmühlen, nebst denen dazu belegenen Aekern und Wiesen, wovon die eine von dem Müll-
 ler Meiser Lübbe, und die andere von dem Müller Meiser Marquard, gemahlen wird, in den besagten
 Terminis auf Erbpach ausgethan werden. Liebhabere wollen sich auch hierzu an den benannten Tagen
 Vormittags hieselbst zu Rathhause einfinden, unter Versicherung, daß auch für den- oder diejenigen, so sich
 1770

zum Besten der Cämmerey erklären, die Approbation gesucht werden soll. Camin, den 25ten Julii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da das dem Herrn Krieges- und Domainenrath von Krausenstein zugehörige, und auf der Insel Wollin belegene Gut Wörder, hinwiederum auf 3 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1771 bis dahin 1774, verpachtet werden soll; als haben diejenigen, welche das qualt. Gut in Pacht zu nehmen genöthigt seyn sollten, sich dieweil bey dem Bürgermeister Brückner in Schwienemünde zu melden, als welcher ihnen nicht nur diejenigen Conditiones, unter welchen der Contract geschlossen werden soll, bekannt machen wird, sondern auch allenfalls den Contract selbst mit ihnen zu schließen autorisirt worden.

Die in der Uckermark, 3 Viertelmeile von Neuangermünde, 4 Meilen von Prenzlau und 6 Meilen von Stettin belegene Gräflich Lepelische Güther, nemlich Frauenhagen und Ruhweide, sollen in Termino den 6ten November dieses Jahres, von künftigen Trinitatis 1771 an, zu Stettin in des Herrn Hartmann Engelbrechts Hause an den Meißbietenenden verpachtet werden, und hat plus licitans des Zuschlages festlich zu gewärtigen. Die dieweil nöthige Nachrichten, können zu Prenzlau bey dem Herrn Bürgermeister Siffer, und zu Stettin bey dem Herrn Amtmann Engelbrecht, eingezogen werden.

5. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Trinitatisstadt Stolpe, ertheilen allen und jeden Creditöribus, welche an der Witwe des verstorbenen Kürschners Sietels, am Ringe des Markts hieselbst, zwischen der Kaufleute Krüger und Koch Häusern, gelegenen Hause, eine Anforderung zu machen vermeynen, Unsern Gruß, und fügen hierdurch zu wissen: Was wassen der Kaufmann Nicolaus Koch, welcher oberwehntes Haus von der Witwe Sieteln um und für 200 Rthlr. gekauft, die Vorladung der etwanigen Creditörum der Verkäuferinn, unterm 25ten Augusti a. e. gebeten. Wenn Wir nun solchem Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir alle und jede, welche an dem Hause eine Ansprache zu machen willens sind, hiermit, und in Kraft dieses Proclamationis, peremptorie, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den 1sten, 3 für den 2ten und 3 für den 3ten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu verificiren vermeynen, ad Acta anzeigen, auch den 5ten November a. e., des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause allhier sich stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine produciren, ihrer Forderungen halber mit der Verkäuferinn ad protocolum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entschung rechtliche Erkenntnis gewärtigen. Mit Abschluß des Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich des benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem verkauften Hause abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und selbiges dem Kaufmann Koch, gegen Verichtigung des Kaufpreits, erb- und eigenthümlich addiciret werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stolpe, den 25ten Augusti, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Nachdem der Hofmeister, und die Gebrüdere von Molyahn auf Lügpaß w., vorgestellt, daß sie, weil durch Unglücksfälle ihr Creditwesen in Verfall gerathen, eine gültliche Belegung mit ihren Creditöribus zu suchen genöthiget, und dazu Termins auf den 20ten November a. e. vor dem ernaunten Commissario bestimmet: So sind sämmtliche Creditores mit der Commination vorgeladen, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und nach deren sich für die Schuldner erklärenden Anzahl, ohne auf die Abwesende nicht Erscheinende zu reflectiren, Veranlassung geschehen soll. Wornach sich also Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 20ten Julii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll ad instantem Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, was bey ein guter Baumgarten, und 4 Morcen Hauswiesen belogen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Innhalt der allhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastationspatentien subhastirt werden, wozu Termins auf den 17ten Julii, 18ten September und 16ten November a. e. anberaumet worden. Es haben das hero Kaufslüßige in solchen Termins sich zu Rathhause hieselbst zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Geböth des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sich prejudicio citiret, in ultimo Termino den 16ten November a. e. gleichfalls allhier zu Rathhause zu erscheinen, und credita zu verificiren. Creisenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Des Nebkinschen Müllers Amandus Mühl zugehörige Wassermühle, cum pertinentiis, ist ad instantem Creditorum in Termins den 6ten September und den 12ten November a. e., imgleichen den 14ten Januarii a. f. zur Subhastation gestellt. Kaszliebhabere wollen sich dahero in dictis Termins auf dem

libro

Adelichen Hofe zu Steinhöfel bey Frenenwalde in Pommern melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licenti obgedachte Wähte, cum peritentiis, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch sämtliche Creditores citiret, in Termino den 14ten Januarii a. l. sub poena praclusi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Nuncken Stauhaus, welches auch zur Bäckerey eingerichtet, und in der Heerstraße belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29sten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. sabhaziret werden. Die Käufer Liebhabere wollen sich dabey in dictis Terminis daselbst zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad protocollum abgeben, wobei sie zu gewärtigen, daß plus licenti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Termino den 29sten Junii a. c. sub poena praclusi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren.

Nachdem über des Schlächter Schachtschneiders Vermögen wegen Unzulänglichkeit Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 1sten December a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an den Schachtschneider, oder dessen Ehefrau, sub poena dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfandinhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzuzeigen. Neuen-Stettin, den 28sten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6. Personen so entlaufen.

Es ist der Schäferknecht Richard Neumann, wegen begangenen Diebstahls, dem Verwalter Dahleken aus Lübbuff, heimlich entlaufen. Es werden also alle und jede respectiv Gerichtsobrigkeiten eruchtet, diesen Richard Neumann, wenn er sich irgendwo antreffen lassen sollte, nicht allein zu arretiren, sondern auch dem Hochadelichen Gerichte zu Gramenz, oder dem Herrn Oberlieutenant von Glasenapp daselbst, davon zu advertiren, welche solchen gegen Erkattung der Kosten abholen lassen werden.

7. Avertissements.

Auf Anhalten der Gläubiger, wird das dem Bäcker Johann Georg Niesebach zugehörige, alhier in der Niederstraße, neben dem Kaufmann Witte sen. ansehende Wobnhaus, worin eine gute Backstube, nebst Hofraum und Stallung, mit der von Werckverständigen gerichtlich aufgenommenen Taxe zu 259 Rthlr. 27 Gr. ad hactam publicam gestellet, und sieben Terminis desfalls auf den 25sten Sept. 25sten Octobr. und 20sten Nov. c. a. an, wie die alhier, zu Wollin und Stettin affigirte Proclamata mit mehrern besagen; welches Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird, damit sie sich in gedachten, besonders aber letztem Termino, den 20sten Nov. hieselbst, Vormittags um 10 Uhr melden, und Meistbietender des Zuschlages gewärtigen könne. Diejenigen Gläubiger aber, die an diesem Hause etwa eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, werden ad liquidandum & justificandum ihrer Forderungen in solchen Terminen, peremptorie aber in dem letzten, als den 20sten Nov. citiret, mit der Verwarnung, daß sie nach Ablauf derselben nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich abgewiesen seyn sollen. Signatum Camin, den 25sten Augusti, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es ist vor einigen 20 Jahren der Gärtnerbursche, Namens Joachim Friedrich Struck, von hier gereiset, ohne daß während dieser ganzen Abwesenheit die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt, oder ob er noch am Leben, eingegangen ist. Wann nun die Geschwister des Joachim Friedrich Struck, dessen väterliches Erbtheil erheben wollen, und des Endes zuvor um die zu veranlassende Edictalcitation angezucht haben; so haben Wir diesem Petito deferiret, und wird obgedachter Joachim Friedrich Struck, hierdurch sub poena praclusi & perpetui silentii citiret und geladen, in Terminis den 25sten Augusti, den 20sten Octob. ber und den 15ten December a. c., des Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Stadtwaisengerichte zu erscheinen, und das ihm zufolge Ehehungsprotocoll vom 1sten Augusti 1748 ausgesetzte Paternum in Empfang zu nehmen, im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Terminis sich nicht sifiziret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Innhalt des königlichen Edicti vom 27sten October 1763 pro mortuo declariret, und das für ihm ausgesetzte Paternum seinen Geschwistern per Sententiam zuerkannt werden wird. Decretum Anklam, in Judicio Papulari, den 21ten May, 1770.

Verordnetes Stadtwaisengericht hieselbst.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XL. den 6. Octobris, 1770.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und
Anzeigungs = Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des Fischers Michael Höpners Haus, in der Oberwiese, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wasserseite belegen, in Termino peremptorio den 1sten Martii a. k. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kaufsüßigen hiermit bekannt gemacht, um in gedachtem Termino, des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Waisenamts.

Es will der Hutmacher Halbaum, und seine Stiefschtere, ihr hieselbst habendes, in der Beutlere Kraße belegenes gemeinschaftliches Erbhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, plus licitanti verkaufen. Liebhabere belieben sich den 16ten October a. c., des Morgens um 10 Uhr, im obbemeldeten Hause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wenn das Geboth acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen.

Zwey schwarze, zur Arbeit noch ganz tüchtige Wallache, sollen verkauft werden. Ist jemand damit gebietet, kann er bey dem Verleger der hiesigen Zeitungen nähere Nachricht erhalten.

Beim dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse ist Magdeburgischer Kännel, Malaer Roscowitzsche Tuchten, und eine Parthey rohe Vockleder zu haben; respective Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden.

Es soll in Termino den 2ten October a. c., ein wiederaufgefundenes Nichtenanker des Schiffers Christian Wendlandt, nebst denen gekappten Enden Ehan, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich des Endes in vorbestegtem Termino, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Peters- und Sanneschen Speicher auf der grossen Kastadie, allwo das Anker und Ehan liegt, und vor dem Verkauf in Augenschein genommen werden kann, einzufinden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 26sten September, 1770.

Es steht in dem Barrischen Hause, in der grossen Domstrasse hieselbst, ein vierfüßiger Wagen, welcher mit halben Thüren, und zum Zurückschlagen, auch zum Reifewagen gebraucht werden kann, zum Verkauf. Liebhabere können diesen Wagen daselbst in Augenschein nehmen, und eines billigen Handels gewärtigen.

9. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Schwienemünde soll in Termino den 26sten October a. c., das denen Gebrüdern Niehner zugehörige Schiff, Jacob genannt, und dessen Geräthschaft, per modum auctionis an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Welches denen etwanigen Liebhabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Schwienemünde, den 25sten September, 1770.

Berordnetes Stadtgericht.

Zu Verkaufung der 200 gefunden und unfehlbarsten Eichen, worauf bereits 1300 Rthlr. geboten, wird hiermit nochmals auf Veranlassung Einer Hochpreidlichen Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer pro omni & ultimo der 19te October a. c. zum Licitationstermino angesehen, und zur Nachricht ertheilet, daß das Holz auf der Rega und Drage weggeflößet werden kann. Kaufsüßige wollen also belieben, am bemeldeten Tage, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathhause in Dramburg zu erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben. Dramburg, den 19ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Das hieselbst in der Mühlenstrasse, sub No. 143 belegene, Wrauckensche Wohnhaus, welches auf 184 Rthlr. 17 Gr. taxiret ist, ist in ordnungsmäßigen Terminis subhastiret worden. Da aber auf dasselbe

selbe nur 610 Rthlr. geboten worden, und deshalb ad instantiam Contradictoris & Creditorum der 4te Terminus subhastationis nachgelassen, und auf den 6ten November a. c. angesetzt ist; so wird solches dem Publico hierdurch nochmalen bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 19ten September, 1770.
Bürgermeistere und Rath.

Das hieselbst in der Küfenstrasse, zwischen dem Branntweinbrenner Wasien, und der hiesigen Zudeuschafft zugehörigen Hause, belegenes Meistersche Haus, nebst Färbercy, mit Färbe- und Fabrikengeräthschafft, so auf 2368 Rthlr. 5 Gr. taxiret, soll in Termino den 2ten November a. c. anderweitig verkauft werden. Käuferer finden sich alsdenn coram Judicio ein, und hat der Meißbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 12ten September, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll zu Greifenberg in Termino den 10ten October a. c., ad Mandatum Regiminis von dem genannten Commissario, dem Syndico Schweder, einiges, dem Arrendatore Busch zugehöriges, von dem Herrn Kammerherrn von Edling zurückbehaltenes Vieh, plus licitando verkauft werden.

Der hieselbst vor dem Vyrischen Thore im Santenorte belegene von Scholtensche Ackerhof, wobey ein grosser Garten, der bis an die Thure herunter gehet, befündlich, und auf 496 Rthlr. deductis deducendis taxiret worden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vormundschaftscollegii in Termino den 20sten October und 21sten December a. c., in gleichen den 23sten Februarii a. f. an den Meißbietenden verkauft werden. Käuferer melden sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meißbietende in ultimo Termino die Addiction auf Approbation des Königlichen Vormundschaftscollegii zu gewärtigen; wobey nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente allhier, zu Damm und Massow affigiret sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 23sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Eben daseselbst soll des Kaschmacher Megidius Liebow, auf dem Mönchkirchhofe, neben Woidcken bündliches Haus, in Termino den 12ten October a. c. an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 23sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Vgriz soll ad instantiam des Postsecretarii Eigebrechts, die, denen Giesenschen Erben zugehörige 1 und einen halben Morgen Hauptstück, nach Keponow, No. 90, so zwischen Gehrckens Erben und Herrn Postmeister Prenzlow gelegen, cum Taxa à 110 Rthlr., in Termino licitationis den 15ten October, den 1sten November und den 2ten December a. c. dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

Da zu Verkaufung der Judenhäuser zu Stolpe, als: 1.) des dortigen Schutjuden Lewin Moses Haus, in der Neuthorschen Strasse, 2.) des Joseph Liepmann, in der Langenstrasse, und 3.) des Schutjuden David Moises, eben daseselbst belegenes Haus, in denen angesetzt gewissen Terminis sich keine Kaufkuffige eingefunden; so werden zu Verkaufung dieser Häuser anderweitige Termini licitationis auf den 20sten October, den 27sten November und den 21sten December a. c. angesetzt, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen dazu präfigirten Terminis allhier auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio melden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche sodann plus licitancibus zugeschlagen werden sollen. Cöslin, den 7ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

In Schwelme sollen des verstorbenen Hiekers Böhels hinterlassene Effecten, bestehend in Betten, Leinen und Frauenkleidern, an den Meißbietenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich in Termino auctionis den 20sten October a. c. auf dem Schwelmeschen Rathhause des Vormittags um 9 Uhr einfinden, und auf die betriebligen Stücke gehörig licitiren.

Da den 18ten October a. c. zu Colberg, auf dem Rathhause in der Pfandkammer, 1.) die zum Jacob Friederich Raspenschen Concurss gehörige wenige Mobilien und versetzt gewesene Pfänder, worunter etwas Leinen, und 2.) die dem Kaschmacher Meister Johann Conrad Neumuth, Schulden halber ausgepfändete Sachen, als etwas Kupier, Zinn, Kleider, Leinen, und anderes Hausgeräth, nebst noch andere ausgepfändete Sachen, gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht. Signatum Colberg, in Judicio, den 23sten September, 1770.

Bey dem Seifenstader Joachim Nagel in Stargard, ist wiederum ein Vorrath frischer Russischer Talglichte mit baumwollenen Dächten, welche sehr sparsam brennen, der Stein zu 3 Rthlr. 16 Gr., zu haben.

Nachdem die Königlich Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer resolviret hat, aus denen Forsten des Königlichen Amtes Herrnsstadt, 200 Stämme zwey- und anderthalb griffige Eichen zu Plancken und Schiffshelern, zu verkaufen, und zu diesem Verkauf Terminus licitationis auf den 25sten October a. c. anberaumt

anberaumet worden; so werden alle diejenige, welche Lust dazu haben, hierdurch eingeladen, sich bemeldeten Tages, früh um 10 Uhr, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, bey der Königlich Ologauischen Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, und ihr Geboth zu thun, wie viel sie für eine dergleichen Eiche zu bezahlen gefonnen, woben zugleich zu einer jeden Nachricht gereicht, daß die Bezahlung mit zwey Drittheil in Friederichs d'Or à 5 Rthlr. und das übrige ein Drittheil in Courant erfolgen müsse. Signatum Ologau, den 13ten September, 1770.

Königlich Preussische Ologauische Krieger- und Domainen-Cammer.
Da das Holz des im Fert Damm befindlichen Blockhauses von der Königl. Fortification zum Aufbewahren nicht tauglich befunden, und dabero resolviret worden, zum Besten der Fortificationsbaucaffe solches öffentlich zu licitiren; so werden zu dieser Licitation Termini auf den 23ten hujus und 12ten October a. c., des Morgens um 9 Uhr, bey dem Blockhause zu Damm anberaumet, und hat plus licitans in ultimo Termino bis auf Approbation des Königl. Gouvernements des Zuschlages zu gewärtigen. Stettin, den 16ten September, 1770.

Königlich Preussisches Gouvernement.
Es sehet in dem Adlichen Guthe Wuzig, 6 Meilen von Stargard, eine wohl conditionirte vierstüige Reiskutsche von schwarzen Leder, mit weissen geschuhten Leisten, und einwendig mit grauen Luch beschlagen, für 200 Rthlr. zu verkaufen. Liebhabere belieben sich dahin zu adressiren, und sich des Preises zu vereinigen.

10. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anklam hat der Kaufmann Carl Friederich Grote, sein in der Frauenstrasse daselbst, zwischen seinem ordinairen Wohnhause, und des Zimmermeisters Christian Schulzens Haus, innen belegenes Rebenhäuschen, sammt einen, im sogenannten Langensteige, zwischen dem Kaufmann Wittkepf, und dem Schloffer Nohbert, gelegenen Gartenplatz, an den Schwster Immanuel Finck daselbst verkauft; welches nach Königl. allergrnädigster Verordnung bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollensee verkauft des daselbst verstorbenen Herrn Senatoris Carl Wibe, ihre vor dem Mühlenthore belegene grosse Scheune, an den Bürger und Brauer Joachim Senzen daselbst um und für 110 Rthlr.; welches hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als sich bishero zu dem auf Trinitatis 1771 pachtlos werdenden Ackerwerke des hiesigen St. Johannis Klosters, auf den Journen vor Alten-Stettin, kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden anderweitige Termine auf den 15ten August, den 17ten September und den 24ten October a. c., des Donnerstags um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters-Kassenammer anberaumet; in welchen Liebhabere ihren Voth abgeben wollen. Und dienet denen selbst zur Nachricht: Das das Winterfeld complet bestellet wird.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Pyritz soll der Stadt Ackerhof, wovor bisher 465 Rthlr. 4 Gr. Pacht erleyet worden, auf Trinitatis a. k. wiederum auf 3 oder 6 Jahre plus licitanti verpachtet werden, und sind Termini dazu auf den 17ten September, 22ten October, und 19ten November a. c. angesetzt, in welchen plus licitans bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer die Abdiction zu gewärtigen hat. Signatum Pyritz, den 14ten August, 1770. Bürgermeistere und Rath.

Es soll das zum Dorfe Buchholz, welches eine halbe Meile von Stargard gelegen, gehörige Dorfwerk Neuhof, von Marien a. k. an, wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen, so solches zu pachten Lust haben, können sich deshalb schriftlich bey der Gutsherrschaft daselbst melden.

Zu Pyritz sind zu Verpachtung des Weinkellers und der Rathswaage, wofür bishero 80 Rthlr. Pacht entrichtet worden, Termini licitationis auf den 17ten October, 1ten November und 2ten December a. c. angesetzt; alsdann plus licitans bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer der Abdiction zu gewärtigen hat.

Das Gut Reichenbach, im Saazischen Kreise, 2 und eine halbe Meile von Stargard gelegen, soll auf Veranlassung des Königl. Pupillencollegii anderweit verpachtet werden; und ist Terminus licitationis auf den 4ten October a. c. angesetzt; in welchen sich Pachtlustige bey dem Königl. Vormundschafftscollegio einfinden können, und hat der Reistbietende des Zuschlages zu gewärtigen.

In dem Dorfe Barnimscund, im Pommerschen Kreise, eine Meile von Stargard belegen, soll das dem Herrn Regierungsrath von Pabkein zugehörige Guth, von 5 Ritter- und 4 steuerbaren Landhufen, gegen Walpurgis 1771 von neuen verpachtet werden. Diejenigen, so dieses Guth pachten wollen, können sich in Termino den 25sten October a. c. bey gedachten Herrn Regierungsrath in Vlahmenberg melden, auch sich vorher, wegen des zu bezahlenden baaren Vorkaufs, und sonst, erkundigen.

Es soll das dem minorennen Herrn Lieutenant Anton Bogislav von Brockhusen zugehörige Guth in dem Dorfe Zoldickow, 1 und eine halbe Meile von Camin belegen, welches auf Marien 1771 pachtlos wird, ad Mandatum des königlichen Vormundschaftscollegii zur anderweiten Verpachtung licitiret werden; es sind zu dieser Licitation Termini auf den 23sten September, 12ten und 26sten October a. c. anberahmet, und es werden diejenigen, die solches Guth in Pacht zu nehmen verlangen, hiermit ersuchet, sich in bemeldeten Terminis, besonders aber in dem letzten, bey dem Curatore dem Oberlieutenant von Brockhusen zu Großjustiz zu melden, die Umstände des gedachten Guths daselbst in Erfahrung nehmen, ihren Both ad protocollum geben, und darauf gewärtigen, das solches Guth dem Höchstbietenden in Pacht überlassen, und demselben nach erfolgter Approbation des königlichen Vormundschaftscollegii ein Contract darüber ertheilet werden soll.

Da die Verpachtung der Müssl für den 2ten Theil des Randowschen Kreises auf Trinitatis 1771 zu Ende gehet, und diese von der Zeit an auf allerhöchsten Befehl anderweitig auf 3 Jahre plus licitanti verpachtet werden soll; so sind Termini licitationis auf den 10ten, 17ten und 24sten October a. c. anberahmet. Diejenigen, welche Lust haben, die Müssl des 2ten Theils Randowschen Districts zu pachten, können sich in besagten Terminen auf dem Landhause in Stettin melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtig seyn, das demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, die Pacht, auf ein gelauener allerhöchsten Approbation, zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. von Camin.

13. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmanns Ernst Ludwig Brunows Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, werden hierdurch besonders zur gütlichen Behandlung und Acceptation der Dferte, welche schon die mehresten Creditores genehmiget, und ad liquidandum & verificandum gegen den 20sten Augusti, 17ten September und 15ten October a. c. peremptorie citiret, des halb Proclamata zu Colberg, Stargard und Cörlin angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Debitors hies hierdurch bekannt gemacht wird, das sie vor der Hand an niemanden, als an den bestellten Curatorem Herrn Soudicum Kundenreich, bezahlen, oder ihre Debita gerichtlich abtragen müssen, diejenigen aber, so entweder Pfand oder Waaren bey sich haben, müssen solche, und zwar erstere bey Verlust ihres Pfandes rechts, anzeigen, und abliefern. Signatum Colberg, in Judio, den 16ten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Ad Mandatum Eines hochlöblichen Regenwaldeschen Burggerichts, sind des hiesigen Brauer Michael Massens Immobilia, als: 1.) dessen Wohnhaus, so in der Greifenbergischen Straffe gelegen, und nebst Hofraum, Stallung und Brunnen auf dem Hofe auf 135 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. taxiret, 2.) desselben auf hiesigem Stadtfuhr gelegene, und 114 Rthlr. gewürdigte Landungen, als: a) eine Zweyruth durch beyde Felder, b) eine dito, und c) eine Vierruth im Mittelfelde, subhastiret, und Licitationstermine auf den 22sten Junii, 21sten Augusti und 19ten October a. c. präfigiret worden; welches sowol denen Kauflustigen als etwanigen Creditoribus hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Subhastationspatente sind allhier, zu Labes und Plathe affigiret. Regenwalde, den 4ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calow, qua Litis Curatoris Martin Trappen Erben, werden alle und jede Gläubiger, welche an dem, von Matthias Döring von Somnij, an den Martin Trappe verkauften Guthe Ziegenes, ein Jus crediti zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita in Termino den 26sten October a. c., vor dem königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, das diejenigen Creditores, welche sich in Termino nicht melden, und ihre Forderungen an Capital und Zinsen liquidiren, nicht ferner gehört, von dem Guthe Ziegenes, cum pertinentiis, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cörlin, den 9ten Julii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Schlawe hat der Bürger und Kürschner Meister Simon, vermittelst übergebener Specification seiner Schulden und Vermögen, das Beneficium cessionis bonorum gerichtlich gesucht, worauf Terminus auf den 22sten October a. c. angeleget, und dessen sämmtliche Creditores zur Erklärung, ob sie damit consentent, zu Rathhause daselbst citiret worden, sub comminatione, das auf die Ausenbleibenden nicht res-

recti:

actiret, sondern sodann der Concursordnung gemäß verfahren, und mit denen erscheinenden Creditoren liquidiret werden soll.

Nachdem der gewesene Bürger und Bäcker August Lüttig von hier heimlich mit Hinterlassung einer großen Schuldenlast entwichen, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet worden; so werden solchemnach auf geschehenen Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventualis Contradictoris, Herrn Bürgermeister Laute, hiermit, und kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hier und das andere zu Anklam angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des entwichenen Bäckers August Lüttig Vermögen einige An- und Ansprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, und längstens in ultimo Termino peremptorio den 9ten November a. c., des Vormittags um 9 Uhr, hieselbst zu Rathshaus ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu verifeiren vermögen, ad Acta anzuzeigen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis und Locum in der abzuschließenden Prioritar-Urteil zu erwarten. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta für beschloffen gehalten, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestillet, und ihre Forderung gebührend iustificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus, Bäcker Lüttig, hiedurch adiret, nicht nur seiner Entweichung halber, sondern auch in Terminis praefixis ad liquidandum & iustificandum Creditoribus, gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewärtigen, daß auf Ansuchen seiner Creditorum wider ihn als einen vorzüglichen Banqueroutier werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Creditor mit Schulden vermandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey Verlust respectiver gedoppelter Ersetzung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, solches längstens den 25ten September a. c. Judicio allhier zur fernern Verfügung anzuzeigen. Wornach sich also ein jeder gebührend zu achten. Decretum Demmin, den 24ten Augusti, 1770.

Zum hiesigen Stadtgerichte verordnete Director und Assessor.

Es sind des verstorbenen Bäckers Kögels zu Schlave sämtliche Creditores ad Terminum den 26ten October a. c. citiret worden: Wer nun eine gegründete Forderung an dessen Verlassenschaft hat, derselbe muß sich in gedachtem Termino auf dem Rathshaus in Schlave des Vormittags um 9 Uhr einfinden, und seine Forderung erweislich machen, da denn mit denen Erscheinenden gütliche Handlung gepflogen, und darnächst für deren prompte Bezahlung gesorget werden soll.

Nachdem zu Colberg über des Richters Christian Friederich Kings Vermögen Concursus eröffnet worden; so werden sämtliche Creditores in Terminis den 24ten September, den 1sten October und den 1ten November a. c. ad liquidandum & verificandum daseibst zu Rathshaus auf der gewöhnlichen Gerichtsstube vorgeladen, und zwar in ultimo, sub poena praclusi & perpetui silentii.

Zu Berichtigung des zu Roggow, Belgardschen Amtes, verstorbenen Müller Krönings nachgelassenen, und auf seine Erbpachtmühle eingetragenen Schulden, ist ein Liquidationsproceß veranlassen, und Terminus auf den 10ten October a. c. ad liquidandum & iustificandum praefigiret; weshalb Creditores hypothecarii per Edictales, welche allhier zu Cörlin, Colberg und Belgard adfigiret, citiret sind; so auch hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Amt Cörlin, den 2ten Augusti, 1770.

Königlich Preussisches Amtsgericht hieselbst.

Hey den Stadtgerichten zu Prenzlau ist des ehemaligen Kreisaußreuters Nothnagel daseibst belegenes und verlassenes Haus, Schulden halber, cum Taxa judiciali von 953 Rthlr. 14 Gr. 7 ein fünftel Pf. öffentlich subhastiret, und stehen Termini licitationis & resp. adjudicationis auf den 25ten October und 27ten December a. c., ingleichen auf den 26ten Februarii a. f. an; wozu sowol der Debitor Nothnagel cum uxore, als auch Creditores ad liquidandum & verificandum sub praesidio, citiret sind.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, Mandatorio nomine Maria Agnesa von Wopersnow Erben, werden alle und jede Creditores, welche an ihrem Nachlaß und dem Antheil Gurthes Staudemir, Belgardschen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quoocunque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, in Terminis den 29ten November a. c. vor dem Königlich Hofgerichte hieselbst ohnfehlbar zu erscheinen, hiernit vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht gehöret, von dem Nachlaß und dem Antheil Gurthes Staudemir, der Maria Agnesa von Wopersnow zugehörig, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cörlin, den 2ten Augusti, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist das hieselbst in der Heerstrasse belegene, bauwürdige, und zum Theil den Einfall drohende, der Witwe Tytus zugehörige Frau- und Wohnhaus, weil die Eigenthümerin für unfähig erklärt, selbiges ausbauen und in baulichen Würden unterhalten zu können, zur Subhastation gestellt, und sind die Termine auf den 25ten October, den 22ten November und den 20sten December a. c. angesetzt; in welchen letztern es plus licitanti, unter der Condition des Ausbaues, allenfalls aber, wenn sich kein Licitant findet, dem Fisco addiciret werden soll. Gegen den letzten Termin, als den 20sten December a. c. werden auch die Eigenthümer und Creditores zur Wahrnehmung ihrer Befugnisse sub poena praclusi, und besonders auch zur Sisirung eines annehmlichen Käufers citiret. Greifenberg, den 17ten Septembris, 1770.
Bürgermeister und Rath.

Nach dem Mandato Eines Hochblöblichen Burggerichts zu Plathe, sollen des hiesigen Träger Ernst Christoph Gräven sämtliche Immobilien, als: 1.) zwei Wohnhäuser, nebst Stallung und Hofraum, so vor dem Stargardischen Thore gelegen, und 221 Rthlr. 4 Gr., 2.) eine neue Scheune, so 90 Rthlr., und 3.) der zugehörige Acker, Wiesen und Gärten so 176 Rthlr. 3 Gr. gerichtlich taxiret, in Terminis den 1sten October, und den 3ten December a. c., ingleichen den 1sten Martii 1771 plus licitanti verkauft werden. Kauflustige haben sich also in benannten Terminis, des Morgens um 10 Uhr, auf hiesigen Rathhause einzufinden, ihr Gehorh ad Protocollum zu geben, und hat der Meistbietende in ultimo Terminis des Zuschlages sich zu versichern. Die etwanige Creditores haben sich ebenfalls in benannten Terminis zu stellen, und ihre Jura wahrzunehmen. Die Subhastations-Patente sind alhier, zu Regenwalde und Raugardten affigiret. Plathe, den 17ten September, 1770.
Bürgermeister und Rath.

14. Personen so entlaufen.

Es ist der, wegen seiner lieberlichen Lebensart auf das Zuchthaus hieselbst gesetzte Stuhlmacher, Johann Gottlieb Beyse, den 23ten Julius des Morgens ausgebrochen, und echappiret. Da nun dessen vielen Creditoribus, deren Forderungen er auf dem Zuchthause ausarbeiten sollen, daran gelegen, daß derselbe wieder zu gefänglicher Haft gebracht werde; so werden alle Gerichtsobrigkeiten ersucht, diesen lieberlichen Menschen, wo er sich betreten läßt, sofort zu arretiren, und dem Stadtgerichte hieselbst davon Nachricht zu geben, daß er gegen Erstattung der Kosten abgehohlet werden könne. Es ist derselbe von kleiner Statur, ohngefähr 30 Jahr alt, und von bagerm Gesicht, mit einer grossen Nase, und spitzen Kinn, redet die hochdeutsche Sprache, und hat bey seiner Flucht einen ganz neuen blaulichten Rock, mit durchbrochenen gelben Knöpfen, eine rothe Weste, schwarze Hosen und Stiefeln angehabt. Stargard, den 24ten September, 1770.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Die beyden Reichstnaben aus Mürrenberg gebürtig, George Martin Bohl, blonden Gesichts, etwa 17 Jahr alt, einen stahlgrauen Rock, mit weissen Knöpfen, rothe tuchene Weste mit gelben Knöpfen und Welse gefüttert, schwarze Hosen, weisse Strümpfe und Schuhe anhabend, ist mit einer dem Schneider-Gesellen Carl George Abraham aus Marienwerder entwandten Kundschaft, seinen Meister, dem Schneider Holzhausen aus der Lehre den 23ten dieses, und den 25ten dieses, sein Bruder Friedrich Hieronymus Bohl, einen blauen Ueberrock mit weissen Knöpfen, und weisse Weste anhabend, auch blonder Gestalt, und 16 Jahr alt, aus Diensten des hiesigen Commandanten Herrn General-Major von Kleist, heimlich entlaufen, welche bey Betretung sogleich zu arretiren, und auf den Transport anhero zu geben, dienlich ersucht wird. Colberg, den 25ten September, 1770.
Bürgermeister und Rath.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 200 Rthlr. Courant gegen sichere Hypothek zum Ausleihen parat, und ist davon nähere Nachricht bey dem Auditeur Detley Braunschweigbevernischen Regiments allhier in Stettin zu erfahren.

16. Avertissements.

Zu Schwiemünde hat der Segelmacher Christian Puff, sein am Volkwerk daselbst belegenes Haus, an den Kaufmann Christian Bahlke aus freyer Hand verkauft; welches hierdurch in der Absicht bekannt gemacht wird, damit die etwanige Contradicentes ihre an dem quæst. Hause habende Ansprüche und Befugnisse in Terminis den 14ten December a. c. vor dem Stadtgerichte zu Schwiemünde erweisen mögen, als worzu sie hiermit sub poena perpetui silentii citiret werden. Decretum Schwiemünde, den 14ten Augusti, 1770.
Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der sonst auf den 11ten October a. c. angesetzte Jahrmart in Raugardten, bis auf den 1sten desselben Monats verlegt werden.
Ad

Ad infantiam des bisherigen Regimentsquartiermeisters nunmehrigen Hofraths Herrn Schmidt, Oblichen von Koschenbahrigen Regiments, werden alle und jede, so wegen Lieferung an gedachtes Regiment, oder ex alio quocunque capite vel causa, wegen desselben, an dem Regimente, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, hierdurch in vim triplicis citationis peremptorie und sub poena praclusi & perpetui silentii, vorgeladen, auf den 20sten November a. c., früh um 9 Uhr, in des Obersten und Commandeur Oblichen von Koschenbahrigen Regiments, Herrn von Pelkowsky, in der neuen Friederichs-Strasse hieselbst belegenen Quartier, vor der von Regimente wegen hierzu niedergesetzten Commission, zu erscheinen, und ihre Forderungen ad protocollum zu liquidiren, und zu verificiren. Berlin, den 2ten October, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen bestallter Oberster und
Commandeur von Pelkowsky. Cuno,
Auditeur.

Der Buchhändler Joachim Pauli von Berlin, wird diese bevorstehende Martinmesse mit einer grossen Anzahl Bücher in allen Wissenschaften nach Frankfurt an der Oder zu Messe kommen, und seine Wohnung bey den Herrn Stadtschirurgen Schwan, ohnweit dem Markte, in der Oberstrasse daselbst, haben, und jedermann auf die billigste Weise bedienen. Wer sich nun dieses zu nuzen machen will, wird belieben, sich in der 1sten Mehwoche an ihm zu adressiren, damit, wenn ja ein oder das andere Buch begehrt würde, und er nicht nach Frankfurt mitgebracht hätte, indem es nicht möglich ist, alle Bücher dorthin zu schaffen, er selbiges noch in der Messe von Berlin kommen lassen, um seinen Freunden vor ihrer Abreise von Frankfurt damit bedienen zu können.

Sollte eine hiesige oder bey Stettin besetzte Herrschaft eine gute und geschickte Haushälterin brauchen; so ist nähere Nachricht bey dem Verleger der Stettinischen Zeitungen zu erhalten.

Zur 4ten Klasse der Hannoverischen Lotterie, welche den 1sten October a. c. gezogen wird, sind noch wenige Kauflose für 2 Pfisolen, und zur 1sten Klasse der Berlinischen, deren Ziehung den 1sten October a. c. vor sich gehet, sind noch Lose für 1 Rthlr., bey dem Regierungssecretario Labes alhier in Stettin zu haben.

Zu Korkenhagen, eine Meile von Gollnow, und eine halbe Meile von Massow, werden Kahbers und Gräbers verlangt, wer Lust zu arbeiten hat, kan sich bey dem dortigen Inspector melden.

Es ist eine Person aus Berlin hieselbst bey dem Bürger und Bäcker Meister Eichholz in der Breitenstrasse logirt, so nach der neuesten Mode Kopfzeuge flicht, Kantens, Blondens und Flor als a. u. wäscht, desgleichen auch Hutschfedern und seidene Strümpfe, überhaupt allen Damenzug nach der neuesten Art macht. Sie nimmt auch Kinder in dergleichen Arbeit zu unterweisen an. Ist Herrschaften gefällig bey ihr was verfertigen zu lassen, so bittet sie, sich bey ihr zu melden.

Da nach der letzthin von neuen ergangnen Königl. allergnädigsten Verordnung weiter keine Zuscherey zum Nachtheil der hiesigen Bürger und Gewerke gestattet, auch dahero denen Soldaten-Schlächtern das Schlachten und den Verkauf des Fleisches untersaget werden soll; So wird solches hiermit nachmahlen bekandt gemacht, damit ein jeder sich darnach achten, und niemand von denen hiesigen Einwohnern bey Vermeidung 5 Rthlr. Strafe weiter zu dergleichen unbefugter Zuscherey Anlaß geben, noch Fleisch von denen Soldatenschlächtern kaufen, sondern ihre Bedürfnisse von denen hiesigen zünftigen Schlächtern nehmen möge, wie denn waun darwider weiter gehandelt werden sollte, die committirte Strafe nicht allein so gleich beygetrieben, sondern auch gar verdoppelt werden soll. Alten-Stettin, den 28sten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als für nöthig befunden worden, das hiesige unförmliche Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues vollständiges Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis, sowohl von den Häusern, als denen Aeckern, Wiesen und Gärten zu entrichten; So haben alle Besizere hiesiger Häuser und Grundstücken, von und mit dem 2ten August a. c. bis zum 2ten November dieses Jahres, des Dienstags und Freytags Vormittags um 9 Uhr sich auf dem Rathhause hieselbst zu melden, ihre Kauf-Briefe, oder sonstige Documenta, über ihre Besizungen bezubringen, und damit die Rechtmäßigkeit ihres Besizes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen solten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicirliche selbst bezumessen, und zu gewärtigen, daß die unberichtigt gebliebenen Grundstücke für erlediget geachtet, und damit, als vacanten Gütern verfahren werden soll. Zugleich werden auch diejenige, welche an denen, unter hiesiger Stadtjurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken, aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vormundschaft, und allen sonstigen Rechts-Befugnissen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 3 Monaten, und spätestens mit dem Ablauf des 2ten November a. c. hiemit peremptorie citiret, daß sie an vorbemeldeten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderungen, der etwan bereits geschehenen Enghation ungeachtet, mittelst Vorzeigung der in Händen habenden Original-Documenten verificiren, und
davon

Davon Copen ad Acta geben, mit der Verwarnung, daß das Hypothequen-Buch nach Ablauf dieser Frist für geschlossen geachtet, und niemand weiter dagegen gehöret, noch ihnen eine Preference wieder die sodann eingetragenen Hypothequen zugesandt werden soll. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Regenwalde, den 18ten Julii, 1770.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Heißfuß, qua Contradictoris Gerd Wedig von Glasenapp, Wurchow'schen Concurfus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp, welche ein Lehrecht an die Güther Wurchow cum pertinentiis, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermeynen, ad exercendum beneficium Taxa hiermit edictaliter, in Termino den 12ten Decembris a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati das Guth Wurchow cum pertinentiis gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche per sententiam vom 25ten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pfennig bestimmt worden, an sich nehmen, und solchergestalt ihr Lehrecht geltend machen wollen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sämtliche Agnaten mit ihrem Jure protimiseos, actione revocatoria, und allem ob feudum an Wurchow ihnen zustehenden Rechte präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin den 2ten August 1770.

Es ist bey denen von Bismarck'schen Gerichten, ein in dem Pfarrhause zu Cöselitz, den 22ten Martii 1765 erfindetes, von dem Arendatore Friederich Flemming gemachtes Testament, produciret, wornach, nach dem Ableben seiner Ehefrauen, von dieser ihren Erben, denen nächsten Freunden des gedachten Arendatoris Friederich Flemming 50 Rthlr. ausgezahlt werden sollen. Da nun diese nicht insgesammt bekannt sind; so sind diejenigen, welche sich als die nächsten Freunde des gedachten zu König gewesenen Arendatoris Friederich Flemming legitimiren können, citiret, in Termino den 12ten October a. c., des Morgens um 9 Uhr, sich bey dem Syndico Schweder in Greifenberg einzufinden, und diese legitirte 50 Rthlr. in Empfang zu nehmen. Die Ausbleibende haben sich alsdenn selbst bezumessen, daß denen Bekannten und sich Meldenden die Zahlung geleistet, und ihnen bloß offen behalten werde, ihre Befugnisse gegen diese wahrzunehmen.

Zu Cöslin hat der Apothequergeselle Wilhelm Heinrich Freymuth, sein daselbst in der kleinen Baustrasse, sub No. 87, belegenes Wohnhaus, an den Uhrmacher Herrn Damsädter erblich und zum Todtenkauf verkauft; welches künftigen Verlastag gerichtlich verlassen werden soll. Diejenigen also, so an diesem Hause ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynen, müssen sich binnen 4 Wochen sub poena perpetui silentii gehörigen Ortes melden.

Als zu dem, im verwichenen Jahre in der Ostsee, im Fahrwasser auf Danzig, gefundenen Anker, nebst Chau, der Eigenthümer desselben sich bis dato nicht gemeldet; so wird solches wiederholentlich kund gemacht, daß nach Königlich Preussischer Krieger- und Domainen-Cammer-Resolution vom 12ten Augusti a. c. Terminus licitationis auf den 13ten Decembris a. c. zu Stolpmünde angeordnet, daß wann der Eigenthümer vor Ablauf dieses Termins sich nicht meldet, und justificiret, dieses Ankerthau, nebst Anker, dem Meistbietenden addiciret werden soll. Stolpe, den 12ten September, 1770.

Königlich Preussische Licentzasse.

Auf Anhalten Anna Louisa Krönigen, ist deren von Nipperwiese entwichener Ehemann, Jacob Ketzken, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 19ten Decembris a. c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bössich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten Augusti, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da der Aufenthalt des zu Wurchow gewesenen Colonist Ludwig Benzke, und dessen Ehefrau, jetzt nicht zu erforschen gewesen; so werden auf Anhalten des Contradictoris von Glasenapp-Wurchow'schen Concurfus, selbige hierdurch öffentlich citiret und geladen, in Termino peremptorio den 19ten Decembris a. c. vor dem Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtliche Art zu verificiren; Im Fall ihres Ausbleibens aber zugleich denenselben angedeutet, daß sie mit aller ihrer Ansprache an den Concurfus werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Cöslin, den 22ten Augusti, 1770.

Zu Greifenbagen hat des Rademachers Kadunken Witwe, ihre daselbst in der Baustrasse belegene Wohnbude, an den dortigen Schuster Meister Jahncken, für 195 Rthlr. verkauft. Wer wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an dieser Wohnbude Ansprache zu machen hat, derselbe muß sich in Termino den 26ten October a. c. daselbst zu Rathhause melden, und seine Jura bey Verlust seines Rechts wahrnehmen.

Zweyter Anhang.

Zweiter Anhang.

No. XL. den 6. Octobris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Bürger und Schiffer Stoffregen hieselbst, will sein fahrendes Fachtschiff, Namens Regina Maria, von 16 schwere Lasten, aus freyer Hand verkaufen. Die Herren Käufere wollen belieben sich bey dem Eigenthümer zu melden, und Handlung zu pflegen.

By dem hiesigen Königlichen Magazin, vor dem heiligen Geistthore, sollen einige Sack- und Bäckerburschenzelter, auch einige Wagenplane, plus licitandi verkauft werden. Liebhabere belieben sich dierhalb den 13ten October a. c., des Vormittags gegen 10 Uhr, allda einzufinden, und zu gewärtigen, daß ihnen solche bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen.

Es will der Bürger und Schiffer Stoffregen, sein hieselbst im Grauenthore belegenes Wohnhaus, entweder vermietthen, oder auch wohl aus freyer Hand verkaufen. Derjenige, welcher nun selbiges zu mietthen oder zu kaufen wüßens ist, wolle sich bey dem Eigenthümer melden, und mit ihm accordiren.

By dem Glaser Brandenburg, in der Grapengieslerstraße, stehen 4 Stück Stubenfenster zum Verkauf. Liebhabere können solche in Augenschein nehmen, und sich eines billigen Preises gewärtigen.

Den 13ten October a. c., des Vormittags um 11 Uhr, sollen 2 sechsjährige Stuchpferde, 2 Sielen und 1 Schiefwagen, in des Natarri Bourwieg Hause gegen baare Bezahlung veractioniret werden.

Es will der Königliche Accise, Zoll- und Licentdirector Herr Cloquet de Vrigny, einen Theil seiner Meubles und Effecten plus licitandi verkaufen, und da Terminus dazu auf insgehenden Mittwoch, als dem 20ten huius, des Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt worden; so belieben Kauflustige sich in Termino praefixo auf der Königlichen Provinzial- Accise, v. Direction einzufinden, und baar Geld mitzubringen, sinatmal ohne baare Bezahlung nicht das Geringste verabsolget werden wird. Stettin, den 5ten October, 1770.

18. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus denen Königlichen Forsten derer nachspecificirten Hinterpommerschen Aemter, eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz, zur Erreichung des Forstetats und Ueberschusses pro 1770 bis 1771, debittiret werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde, Friederichswaldsche Revier: 20 starke fichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 Hohlstücke, und 400 Faden fichtenes Schiffsholz.

Zohenkrugsche Revier: 20 starke fichtene Balken, 100 Sparrstücke, und 50 Hohlstücke. Neuhausche Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel dito, 150 Sparrstücke, und 100 Hohlstücke.

Amt Colbarz, Mühlenbeckische Revier: 50 Faden büchenes Schiffsholz. Clausdamische Revier: 10 ausgezeichnete Büchen zu Nutzholz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz.

Amt Stepenitz, Stepenitzsche Revier: 10 fichtene mittel Balken, 120 Sparrstücke, 30 Faden büchenes Schiffsholz, 50 Faden Eisen, 500 Faden Fichten, und 150 Hohlstücke.

Zohenbrücksche Revier: 10 fichtene mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Hohlstücke, 50 Faden büchenes Schiffsholz, 25 Faden Birken, 50 Faden Eisen, und 500 Faden Fichten.

Grasebergische Revier: 100 fichtene Hohlstücke, und 25 Faden Fichten. Amt Naugardten, Rothenviersche Revier: 400 Faden büchenes Schiffsholz.

Neuhausche Revier: 200 Faden elienes Schiffsholz. Amt Gülzow, Pribbernowsche Revier: 10 fichtene mittel Balken, 40 Sparrstücke, und 20 Hohlstücke, und hierzu Licitationstermine auf den 20sten huius, 1sten und 13ten October a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermännlich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, obenspecificirte Holzsorten in einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino des Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gehorh ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs v. Dr. das Holz bis auf Königliche Approbation addieiret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll.

Signatum Stettin, den 14ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

19. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Colberg hat der Bürger und Schuldsärber Meister Christian Wilhelm Vertling, mit Genehmhaltung

haltung seiner Ehefrauen, gebornen Stoodtin, seinen im Binnenfelde daselbst, zwischen des gewesenen Försters Scherdmann, und dem Zerninschen Schulzen, wie auch Volkbaucen, Gebrüdere Schwerdfeger, Landungen, inne belegenen 1 und einen halben Morgen und 7 Quadratruthen Acker, Pommerschen Maasses, an den Bürger und Schiffer Martin Blanc ten. daselbst, und zwar erb- und eigenthümlich und zum Todtenkauf gegen baare Bezahlung verkauft; welches hierdurch der Ordnung zufolge dem Publico bekannt gemacht wird.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da die 2 obersten Bodens in dem hiesigen grossen Sellhause anderweit an den Meißbietenden vermiethet werden sollen, und dazu Terminus licitationis auf den 1sten dieses Monats angelesen worden; so können sich diejenige, so diese Bodens miethen wollen, sodann des Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Both ad protocollum geben, auch darauf weitere Resolution gewärtigen. Alten-Stettin, den 1sten October, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

21. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da nach Königlich allergnädigster Verordnung, die 2 Kämpfe, so der Nicolaiskirche vor Camin zugehörig, licitiret werden sollen, und dazu Terminus licitationis auf den 27sten September, den 11ten und 25sten October a. c. festgesetzt; so können sich Pachtlustige bey dem Pastore Nicolai daselbst melden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden diese Kämpfe auf 4 Jahre sollen zugesprochen werden.

Wer Helieben trägt die Güther Holzhagen, Baumgarten und ein Antheil in Böck zu pachten, derselbe wolle sich den 16ten und 20sten October, imgleichen den 13ten November a. c. bey der Herrschaft in Böck melden, und gewärtigen, daß mit dem Meißbietenden contrahiret werden wird.

Demnach in denen zu Verpachtung des hiesigen Cämmereyvorwerks Falken (welches entweder auf gewisse Jahre verpachtet, oder auf Erbpacht ausgethan werden soll, und vorhin 52 Rthlr. Arrende getragen, der neue Pachtanschlag davon aber auf 94 Rthlr. 2 Gr. 3 Pf. gehet, auch dabey ausser einigen Stücken Bieneu sonst kein Inventarium fürhanden ist,) bisher angeleszten Licitationsterminis keine acceptabile Licitanten sich gefunden; so werden dazu anderweite Termin, nemlich auf den 23sten October, 20sten November und 1sten December a. c. angelesen, in welchen Pachtlustige des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause sich melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß mit dem Meißbietenden, daferne er genügsame Sicherheit zu stellen vermögend ist, bis auf höhere Approbation contrahiret werden wird. Signatum Lauenburg, den 20sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.
Die Musik der Stadt und Eigenthum Colberg, wird mit Trinitatis 1771 pachtilos. Wenn nun zu fernerweilten Verpachtung dieser Musik Terminus licitationis auf den 12ten und 26sten October, auch 9ten November a. c. angelesen sind: Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit Liebhabere sich an gedachten Tagen, des Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause in Colberg melden, und bieten können. Signatum Colberg, den 29sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

22. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Das Hochadeliche von Maroische Gericht zu Leine, im Pyrischen Kreise, machet hiermit bekannt, daß der bisherige Windmüller Meister Bartholomäus Leis, seine untergehabte Windmühle gegen Zurückzahlung des stipulirten Kaufprectii von 200 Rthlr. an den Müller Meister Martin Eggert cum Consensu der Herrschaft wiederum abtritt. Creditores, oder wer sonst hierwider was einzuwenden hat, müssen sich in dem, auf den 25sten October a. c. angeleszten Verlassungstermin, sub poena præclusi in obbemeldeten Gericht melden.

Zu Wedom hat der Meißkus Herr Christoph Julich, ein Ende Acker von 1 Schoffel Musfaat, im tiefen Lande belegen, für 51 Rthlr. an den Einwohner Mann verkauft. Contradicentes und etwanige Creditores haben im Verlassungstermin den 16ten October a. c. in Curia daselbst sich zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, wosern sie nicht præcludiret seyn wollen.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohuhaus, in der Heerkraffe, nebst der Scheune vor dem Regathore, wie auch 2 Euden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meißbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermaynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Wann zur Auseinandersetzung der Erben des Schiffers Michael Krügers Witwe, geborne Barbara Elisabeth Britschen, zu Ufermünde, für nöthig erachtet, um Trulium post mortis zu berichtigen, derselben Creditores auf den 24sten October a. c. ad proficenda credita sub poena juris gerichtlich zu adcitiren; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

By dem Magistrat und Judicio zu Schönflies, sind des dortigen Bürgers und gewesenen Arrenda-

toris Johann Sencke Grundstücke, als: der Gasthof zum weißen Schwan, ein Viechhaus, verschiedene Obst- und Küchengärten, und 21 Grasswälder, mit der gerichtlichen Taxe von 1665 Rthlr. 16 Gr., Schulden halber subhastirt, und Termin licitationis dazu auf den 24sten October, 23ten November und 28sten December a. c. angesetzt; in welchen, und besonders im letztern, Kauflustige und Creditores, diese ad liquidandum & verificandum peremptorie citirt sind.

Es soll des Branntweinbrenner Maafen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstraße belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastirt, und dem Meistbietenden addicirt werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citirt, in Termino præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Cämmerer Schulz zu Neuen-Stettin, werden alle und jede Creditores, so an den, von demselben an den Schuster Buchholz verkauften Landungen und Wiesen, wie auch an den Schneider Träder verkauften Wohnhause, cum pertinentiis, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quocunque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, erga Terminum den 2ten December a. c. auf Unserm Rathhause allhier zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von des Cämmerer Schulzen liegenden Gründen und Wohnhause abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; wovon die Edictales hier, zu Beerwalde und Tempelburg adfigirt sind. Signatum Neuen Stettin, den 25sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

23. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Poryk ist der Stadtmauermeister verstorben, und wird an dessen Stelle wieder jemand, der das Handwerk gut verkehret, verlanget; wer hierzu Lust hat, der kann sich bey dem Magistrat melden, und sich guten Verdienst versprechen. Poryk, den 2ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.

24. Personen so entlaufen.

Zu Gollnow ist des Tuchmachers Meister Jäbken ausländischer Lehrbursch, Johann Adam Strickenfänger, im blauen Camisol, mit rothen Flicken am linken Arm, blauen Hosen, Schuhe und Strümpfen entlaufen. Er hat ein schmales Angesicht, und dünne schwarzbraune Haare; ist ein Ulmer, 15 Jahr alt, und nur klein. Man ersuchet, denselben anzuhalten.

25. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da zu denen Capitalien, welche die Hospitaler in Stargard zu verlehnen haben, sich noch keine annehnlliche Competenten gemeldet; so wird dieß Geld denen, so es benöthiget, die erforderliche Sicherheit, auch Consensum Confistorii, beschaffen können, hiermit nochmalen bekannt gemacht, und kann der Structurarius Michaelis daselbst hiervon nähere Nachricht ertheilen.

175 Rthlr. Glosmeyerische Kindergelder sind bey dem Kaufmann Martin Philipp Müllstey in Wolzin zum Ausleihen parat; wer selbige benöthiget ist, und gehörige Sicherheit stellen kann, kann solche erhalten.

26. Avertissements.

Wegen Contravention des Trauer-Reglements de dato Berlin den 20sten May 1734, wie auch der hiesigen Begräbnis Ordnung de 1671, und der de dato Berlin den 24sten Januarii 1747.

So wie überhaupt seit einigen Jahren der Aufwand ungemein überhand genommen, und die Verschwendung der Stände dabey auffer allen Betracht gekommen; so ist doch solches besonders bey Trauerfällen und Leichen-Begräbnissen bemercket worden. Da Uns aber obliegt auf die Beobachtung deroer solcherhalb, zu Erhaltung eines jeden Vermögens ergangenen heilsamen Besetze zu sehen; so haben Wir hiedurch das Trauer-Reglement de 20sten May 1734, und die Begräbnis-Ordnungen de dato Stettin 1671, wie auch de dato Berlin den 24sten Januarii 1747, denen unter Unserer Jurisdiction stehenden, zur Erinnerung bringen, und zu deren Befolgung überhaupt, als auch insbesondere darin, daß niemand bey irgend einem Sterbefall sein Gefinde in Trauer setze, oder ihm deshalb Geld gebe, ferner daß bey Leichen-Begräbnissen deroer nach der hiesigen Begräbnis-Ordnung zum 2ten, 3ten und 4ten Stande gehörigen Personnen der Nachpuls des Geläutes nicht gebraucht werde, einen jeden ernstlich ermahnen wollen, mit der Verwarnung, daß die Contravenienten sofort zur gebührenden und zum Theil in dem Trauer-Reglement de 20sten May 1734, mit 100 bis 1000 Rthlr. nahmhast gemachten Strafe gezogen werden sollen. Gegeben Alten-Stettin, den 2ten October, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Rantonisten des von Anckenschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Dreyelow,

Wesow, 4.) Carl Ludewig Drowelow, 5.) Johann Gottlieb Schöning, 6.) Johann Heinrich Wölke, 7.) David Zacharias Wölke, 8.) Christian Wölke, 9.) Gottfried Minz, 10.) Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Künkel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Rensauk, 14.) Caspar Ludewig Schilling, 15.) Michael Gottfried Zeilke, 16.) Johann Erdmann Witzke, 17.) Benedictus Michael Mater, 18.) Johann Christian Lisow, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Keutel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Weitsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludewig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Vampfin, 30.) Christoph Desterreich, 31.) Johann Jacob Minz, 32.) Gottfried Minz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaw Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Mater, 36.) Johann Heinrich Wöltsch, und 37.) Daniel Zacharias Wöltsch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, werunter ihr enrulliret, ausgetreten, und in Termino den 6ten May a. c. nicht erschienen, Wir eure nochmalige Vorladung angeordnet; citiren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 15ten December a. c., euch wieder zu Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regimente, werunter ihr enrulliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben und zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Stolpe und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 25sten Julii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Auf Anhalten Eleonora Mahncken, ist derselben von Pölig entwichener Ehemann, der Nagelschmidt Johann Friederich Lüdcke, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 16ten Januarii 1771 die Ursachen der bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königlichen Regierung anzuzeigen, und deshalb mit der Klägerinn zu verhandeln: Bey dessen Ausbleiben aber soll nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden. Welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekant gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Der Kaufmann, August Ludewig Heidemann zu Camin, verkauft seine auf hiesigem Stadtfelde ein Corpore, und den Beyländern, zwischen dem Bürger und Baumann Peter Steinhövel Landung, inne liegende halbe Hufe Acker, erb. eigenthümlich und zum todten Kaufe um und für 950 Rthlr. an gedachten Käufer, Baumann Peter Steinhövel hieselbst; welches hiemit öffentlich kund gemacht wird, damit diejenige, welche ex jure crediti vel sanguinis eine gegründete Contradiction zu haben vermeynen, sich a dato publicationis von 6 Wochen allhier bey dem Magistrat sub poena praclusi & perpetui silentii melden können. Signatum Camin, den 28sten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.
Es wird der auf den 10ten October a. c. von dem ernannten Commissario, dem Syndico Schwedes zum Vorauf des dem Archendatori Busch zugehörigen, in Ribbeckardt zurückbehaltenen Viehes, angelegte Termin hiemit von ihm wieder aufgehoben, weil sich Parthe verglichen haben.

Zu Naugardten in Hinter-Pommern verlästet in Termino den 23sten October c. 1.) der Herr Pastor Quade zu Pyritz, als Vormund der Polkhusischen Erben: a) eine Scheune an den Herrn Cammerer Kamcke. b) Ein Wördeland an den Färber Albrecht. 2.) Die Grafundersche Erben, eine halbe Hufe Landes, und ein Wördeland, an den Postillion Runge. 3.) Der Glaser Ackermann, eine halbe Scheune an den Hutmacher Karsten. 4.) Die Witwe Hinken, ein breites Wördeland, an den Schmid Kleiß. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß solches in Termino praefixo sub poena Juris geltend machen. Naugardten den 1sten October, 1770. Bürgermeister und Rath.

Es verkauft die Witwe Schulken, ihr allhier zwischen dem Bürger Sadelberg, und Milster inne gelegenes Haus, an den hiesigen Bürger Johann Rosenfeld; Wer dawider ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat sich in Termino der Vor- und Abfassung den 26sten November a. c. zu melden, oder zu gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehört werden soll. Fiddichow, den 29sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Chirurgi Christian Friederichs zu Neuen-Stettin, ist dessen Ehefrau Dorothe Magdalene Elisabeth Froncken, aus Alsleben an der Saale gebürtig, in puncto matrimonii desertionis von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 15ten Januarii a. f. edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Magdeburg und Neuen-Stettin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekant gemacht wird. Cöslin, den 21sten September, 1770.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.
Zu Uckermünde verkauft die Witwe des Schiffers Joachim Volkers, a Euden Acker, am Espensaal belegen, an den Bürger Christian Berckhahn um und für 50 Rthlr., desgleichen einen Kamp Acker, am Hornbruche belegen, für 10 Rthlr., an den Pächter Hermann Budje. Etwanige Contradicentes werden sub poena juris auf den 10ten October a. c. adcitiret. Zu

Zu Labes verkauft der Bürger und Fleischer Wilhelm Braun, sein in der Schülß-Strasse, an den Bäcker Munde belegenes kleines Haus, an den Bürger und Stellmacher Ephraim Dalitz für 60 Rthlr. Terminus zur gerichtlichen Verlassenschaft ist auf den 16ten October c. angesetzt.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Herr Krieges- und Domainenrath Andrea, sein zu Pyritz in der Marktstrasse gelegenes Haus, weilen die Erben des seligen Herrn Kriegsrath von Pfeil den vorhin darüber geschlossenen Kaufcontract nicht erfüllt haben, anderweitig an den Herrn Steuereinnahmer Schmid käuflich überlassen hat; so ist Terminus solcher Verlassung auf den 29sten October a. c. daselbst angesetzt worden.

Zu Uesdom haben des Tischlers Kelpins Erben, ihr Wohnhaus, vor dem Schwienerthore gelegen, an den Einwohner Johann Drawann, für 110 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 16ten October a. c. angesetzt; in welchem Contradicentes sich in Curia daselbst zu melden haben.

Da der Färber Meister Biedermann hieselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, und solches den 26ten October a. c. vor dem Stadtgerichte hieselbst eröffnet, und publiciret werden soll; so wird solches einem jeden, dem es zu wissen nöthig ist, hiermit bekannt gemacht. Signatum Eöslin, den 10ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Bev dem Pastore Musäus, zu Coprießen, sind einige Pfänder, an silberne Löffel, Ringen und Tabatieren, von dem Accise-Inspectore Willich zu Beerwalde verpfändet: da aber derselbe, alles Erinnerns ohngachtet, selbige nicht wieder eingelöset; so macht man demselben hiemit öffentlich kund, daß, wenn gedachte Pfänder, nicht höchstens bis den 11ten October a. c. eingelöset werden, solche alsdenn öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung sollen verkauft werden. Coprießen, den 15ten Septem- ber, 1770.

Zu Naugardten vertauschet der Scharfrichter Kregel, sein Haus in der Stadt, an den Unterofficier Reinke, gegen dessen vorm Greifenbergischen Thor, am grossen See belegenes Haus. Wer dawider et- was einzuwenden hat, muß es binnen hier und den 21sten October a. c. bey dem Königlichen Amte da- selbst anzeigen, nachhero aber wird er damit nicht weiter gehört werden.

Es ist der Nachtwacht-Cassen-Rendant Johann Ernst Gehroke, vor einiger Zeit ohne Leibeserben hieselbst verstorben, und hat sich bey Theilung dessen Nachlasses gezeigt, daß von dem Defuncto ein rechter Bruder Namens Ludwig Wilhelm Gehroke vorhanden, dessen Aufenthalt aber sämtlichen Erben unbekant ist; es wird daher gedachter abwesende Ludwig Wilhelm Gehroke hiermit edictaliter citiret, um a dato über 12 Wochen, und zwar in Termino den 2ten Noovember a. c., alhier für Unsern Gericht, entweder in Person, oder durch einen von ihm selbst hinlänglich bevollmächtigten Mandatarium, zu er- scheinen, und seine auf ihm fallende Erbportion in Empfang zu nehmen: Im ausbleibenden Fall aber, hat derselbe zu gewärtigen, daß er cum poena perpetui silentii pro mortuo declariret, und mit Theilung des Nachlasses unter diejenigen Interessenten, welche sich gemeldet, verfahren werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 14ten Julii, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin ist ad instantiam Catharina Ephemä Kreplinen, deren Mann, der Bürger und Chirurgus Johann Klewerkrohn zu Stolpe, wegen bösslicher Verlassung, und der Ehescheidung, erga Terminum den 28ten Noovember a. c. peremptorie, und sub præjudicio edictaliter citi- ret, auch die Proclamata zu Eöslin, Stolpe und Danzig affigiret worden; welches hiemit öffentlich be- kannt gemacht wird. Eöslin, den 2ten August, 1770.

Königl. Preuss. Vommersches Hofgericht.

Es ist eine Partey allerhand kostbarer Blumenzwiebeln, als: ein den schönsten Sorten gefüllter Hyacinthen, von Tulipanen, von Jacetten, von Tritilarien oder Kiebigeyern, von Rannukeln und Anem- monten, aus Holland unterwegens, welche von mir, dem Kaufmann Gerard Simon Holm in Anklam, für die billigsten Preise debittiret werden sollen. Alle Blumenliebhabere werden deshalb dienlich er- suchet, sich bey mir zu rechter Zeit zu melden, und die promptesten und aufrichtigsten Begegnungen zu ge- wärtigen.

Zum Verkauf des von dem hier Schulden halber heimlich entwichenen vormaligen Bürger und Bäcker August Lüttig besessenen, und in der Radschen Strasse sub No. 252 belegenen Wohnhauses, sind Termini licitationis auf den 28sten September und den 20ten Noovember a. c., imgleichen auf den 29stem Januarii a. f. anberaumat; in welchen Kauflustige sich Vormittags um 10 Uhr hieselbst zu Rathhause einzufinden, und plus licitans der gerichtlichen Adjudication nach Befinden auf den höchsten Both zu ge- wärtigen hat. Alle diejenigen aber, so an diesem Wohnhause einige Ansprüche zu haben vermeynen, müssen ihre Gerechtsame längstens in ultimo Termino peremptorio den 9ten Noovember a. c. zu Gericht, des Morgens um 9 Uhr, sub poena præclusi gehörig an- und ausführen. Demmin, den 21sten Augus- ti, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Auf Anhalten der Anna Laberenskin, ist deren in der Gegend von Gollnow vermisste, und dem Ver- muthen nach durch einen Zufall der Kälte ums Leben gekommene Ehemann, Andreas Schulz, da Klä- gerinn den Todt nicht hinlänglich verificiren kann, eventualiter, als einer, der seine Ehefrau bösslich verlass-

sen, edictaliter gegen den 16ten Januarii 1771 vor der hiesigen Königl. Regierung zu erscheinen, vorgeladen worden, um wegen seiner bisherigen Verlassung zu rechtbesändige Ursachen anzuzeigen, und mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben die Ehe getrennet, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu können. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
In dem Dorfe Behlingsdorf, hat sich ein fremder alter Dohse gefunden, wovon der Eigenthümer nicht auszuforschen. Derjenige, dem solcher weggenommen, und das Eigenthum glaubhaft dociren kann, hat sich den 25ten October a. c. bey dem Herrn Domherren von Wedell zu Braunsforth bey Freudenwalde in Pommern zu melden, und solchen gegen die causirte Kosten zurück zu nehmen, nach Ablauf des Termins aber, wird derselbe, wenn sich niemand meldet, und gehörig legitimiren sollte, zum Besten des Dorfs verkauft werden.

Das Königl. allerhöchste Edict vom 8ten Februarii 1765, wider den Mord unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, sowol, als das Edict vom 8ten Februarii 1770, nach welchen alle Contracte, Verträge und Worsprechungen, deren Gegenstand 50 Rthlr. übersteiget, vom 15ten October a. c. an, schriftlich errichtet, widrigenfalls aber unverbindlich seyn sollen, ist allhier zu Rathshaus affigiret, und sonst gehörig bekannt gemacht; welches hiedurch nachrichtlich notificiret wird. Demmin, den 21sten Augusti, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Anhalten Charlotta Schwarzwowin, ist deren von Stargard entwichener Ehemann, der Arrestant Gortlieb Schwack, welcher, nachdem er vor 7 Jahren wegen Pferdedieberey arrestiret, aus dem Gefängniß entwichet, gegen den 16ten Januarii 1771 vorgeladen, zu rechtbesändige Ursachen bey der Königl. Regierung anzuzeigen, warum er die Klägerinn verlassen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 7ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es hat der Kolonist Samuel Zastrow, seinen Erbhof in dem hiesigen Amtsdorfe Brüsewis, an einen Ausländer, mit Approbation Einer Königl. Hochpreisl. 2c. Cammer, verkauft. Alle diejenigen nun, welche an denselben eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiedurch citiret, in Termino den 22ten October a. c. sich auf hiesigem Amte zu melden, und ihre Forderungen sub poena praclusi & perpetui silentii anzuzeigen, und zu justificiren. Mariensief, den 18ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.
Es ist seit einiger Zeit jemand einiges Tischlerhandwerkzeug, und darunter eine Handfage und ein mehringerner Leimtiegel, entwandt worden; sollte hiervon was zum Verkauf gebracht werden, oder sonst jemand davon Nachweisung geben können, so wird gebeten, es öffentlich anzuzeigen, wofür ein Recompens von 2 Rthlr. versprochen wird, weil man nur gerne den Thäter wissen will.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Juweller Joachim Friederich Giese, seine Wohnung verändert, und logiret jetzt bey dem Lichtzieher Pieruan, wohnhaft in der Frauenstrasse zu Stettin.

Zu Pyritz hat der Herr Einnehmer Schmidt, sein ganzklaaisches Haus cum pertinentiis, an den Herrn Krieges- und Domainen-Rath Lenz verkauft; Terminus der Verlassung ist auf den 19ten October c. angesetzt; so hiemit bekannt gemacht wird. Bürgermeister und Rath.

Es sind bey Paulsdorf, ohnweit Wollin belegen, 2 schwarze Stuten von der Weide weggenommen. Die eine ist recht schwarz, und nicht voll 9 Viertel hoch. Die 2te ist voll 9 Viertel hoch, und nicht recht schwarz. Letztere hat ein Füllen gehabt und gesäugert. Falls sich solche an einen Ort einfinden, so wird dienlich gebeten, solche anzuhalten, und davon a Paulsdorf Nachricht zu geben, es sollen alle Kosten ersetzt, auch sonst Erkennlichkeit bezogen werden.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26. Sept. bis den 3. Octobr. 1770.

Casper Lieckfeld, dessen Schiff Jacob Philip, von London mit Ballast.

Christian Schmidt, dessen Schiff die Zufriedenheit, von Schwienemünde mit Wein und Cofee.

Andr. Samuelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.

Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Mehl und Hanf.

Anske Theunes, dessen Schiff der junge Theunes, von Rantes mit Ballast.

Daniel Schults, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Joachim Blaffert, dessen Schiff Anna Maria, von Amsterdam mit Pfeffer-Erde.

Paul Kremz, dessen Schiff de junge Wilhelm, von Königsberg mit Hanf und Flach.

Hendrick Jansen Wener, dessen Schiff Frau Heletta, von Amsterdam mit Hering und Stückgüter.

Dan. Schmidt, eine Yacht, von Schwienemünde mit Zucker.

Jochim Schröder, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Zucker.

Direk Jacob Mlger, dessen Schiff der Graf Carl, von Bourdeaux mit Wein und Cofee.

Menne Anckes Bacher, dessen Schiff die Frau Dratsmann, von Bourdeaux mit Wein und Coffee.
 Adam Friedr. Kasten, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Eisen.
 Samuel Schröder, dessen Schiff Sophia Charlotta, von London mit Stückgüther.
 Albert Heintr. Bacher, dessen Schiff Frau Margaretha, von Amsterdam mit Hering.
 Sellion Fredericks, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein und Coffee.
 Holle Kolkoff, dessen Schiff die zwey Gebrüder, von Amsterdam mit Hering.
 Michel Herwig, dessen Schiff der junge Heinrich, von Königsberg mit Getreide.
 Marcus Heintr. Fett, dessen Schiff der ringende Jacob, von Cappel mit Käse und Butter.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26. Sept. bis den 3. Octobr. 1770.

Michel Engel, dessen Schiff die Einigkeit, nach London mit Piepstäbe.
 Michel Guthmann, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Jac. Peter Gerdes, dessen Schiff Prinz Ludwig von Mecklenburg, nach Rostock mit Brennholz.
 Gottfried Strenz, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepstäbe.
 Martin Eggert, dessen Schiff Friederica Johanna Dorothea, nach Bourdeaux mit Piepenstäbe.
 Christian Balkmoth, dessen Schiff die Hoffnung, nach Memel mit Salz.
 Peter Peters, dessen Schiff Elisabeth, nach Lübeck mit Glas und Mauersteine.
 Christian Wetzien, dessen Schiff Elisabeth, nach Anklam mit Salz.
 Ude Jansen Meyer, dessen Schiff Frau Breche, nach Amsterdam mit Hälcken und Stabholz.
 Gites Wiebes, dessen Schiff der unae Pranger, nach Amsterdam mit Hälcken und Stabholz.
 Pieter Agos, dessen Schiff Jungfrau Jedemann, nach Amsterdam mit Hälcken und Stabholz.
 David Krönung, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen-Orhoft- und Tonnenstäbe.
 Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannes, nach Anklam mit Material-Waaren.
 Sord Gerbrands, dessen Schiff die zwey Geschwiz, nach Amsterdam mit Hälcken und Stabholz.
 Johann Bugdahl, dessen Schiff Catharina, nach Colberg mit Brennholz.
 Gottfried Gencke, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Carl Friederich Hürfel, dessen Schiff der junge Tobias, nach Königsberg mit Salz und Stückgüther.

Michel Gravitz, dessen Schiff Johannes, nach Memel mit Salz.
 Johann Hufsfeldt, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Petersburg mit Aepfel und etwas Stückgüther.

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	7		$\frac{2}{3}$
3 Pf. dito	10		3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	15		$1\frac{3}{4}$
6 Pf. dito	30		$3\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	29		3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	3	$\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	6	1
2 Gr. dito	4	12	2

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	7
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gefröse vom Kalbe,			
das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine Ochsenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	6
7.) Hammelkaldaun		1	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 26. September, bis den 3. October, 1770.

	Wimpel	Scheffel
Weizen	14.	7.
Roggen	112.	18.
Gerste	7.	19.
Malz		
Haber	12.	21.
Erbsen	1.	9.
Duchweizen		23.
Summa	150.	1.

27. Wolle .

27. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 26sten September, bis den 3ten October, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Zu	3 R. 8 G.	36 R.	36 R.	18 R.	19 R.	12 R.	32 R.	24 R.	12 R.
Auklam									
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bützow									
Camin	4 R. 8 G.	38 R.	36 R.	20 R.	20 R.	44 R.			35 R.
Colberg		40 R.	30 R.	18 R.		13 R.	26 R.	48 R.	
Cörlin	4 R. 8 G.	36 R.	40 R.			12 R.			
Cöslin		41 R.	38 R.	20 R.		11 R.	29 R.		
Daber	5 R.	38 R.	42 R.	24 R.		16 R.			12 R.
Damm		47 R.	36 R.	21 b. 22 R.		18 R.	36 R.		
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyswalde									
Garz									
Gollnow		38 R.	36 R.	18 b. 20 R.		18 R.	36 R.		
Greifenberg		48 R.	40 R.	19 R.			24 R.		
Greifenhagen	5 R.	40 R.	38 R.	22 R.	24 R.	15 R.	72 R.		12 R.
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maslow									
Maugardten									
Neuwarp									
Nesewalk	4 R. 12 G.	40 R.	36 R.	24 R.	24 R.	16 R.	36 R.	36 R.	12 R.
Nentun	4 R. 23 G.	42 b. 44 R.	34 b. 36 R.	20 R. 12 G.	22 b. 23 R.	17 b. 18 R.	34 b. 36 R.	22 b. 24 R.	10 R.
Nlathe									
Nölitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Polinow									
Polzin	4 R. 12 G.	48 R.	42 R.	20 R.		16 R.	28 R.		
Pyritz	5 R.	38 R.	41 R.	22 R.	24 R.	15 R.	24 R.		9 R.
Ragebuht	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	34 R.	36 R.	15 R.	15 R.	10 R.	28 R.	48 R.	48 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa		40 R.	34 R.	14 R.	16 R.	10 R.	36 R.		
Stargard	5 R.	37 R.	36 R.	24 R.	25 R.	15 R.	34 R.	22 R.	11 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 23 G.	42 b. 44 R.	34 b. 36 R.	20 R. 12 G.	22 b. 23 R.	17 b. 18 R.	34 b. 36 R.	22 b. 24 R.	10 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe	3 R. 8 G.	42 R.	30 b. 32 R.	18 R. 12 G.		10 b. 12 R.			
Schwiemünde									
Tempelburg									
Treptow, W. Pom.									
Treptow, N. Pom.	Haben	nichts	eingesandt.						
Uckermünde									
Ufedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R. 8 G.	36 R.	36 R.	20 R.	22 R.	12 R.	30 R.		48 R.
Wanow	Hat	nichts	eingesandt.						
Wanow		40 R.	42 R.	18 R.		11 R.	28 R.		

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerischen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.